



Protokoll

67. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Oktober 1998

10.00–12.00 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Heinz Giger, Roland Laube, Gerold Lusser, Roland Meury, Ludwig Mohler und Urs Steiner.

Abwesend Nachmittag:

Heinz Giger, Hans Herter, Roland Laube, Gerold Lusser, Roland Meury, Ludwig Mohler und Urs Steiner.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marie-Therese Borer, Urs Troxler und Erich Buser.

Index

Abwassersanierung im Auhafen	1667
Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden ...	1657
Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel ? ..	1679
Bahn 2000 im Raume Liestal	1667
Befristete Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums Pensum von 100%	1656
Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz Teilrevision	1657
Ergänzung der Zivilprozessordnung	1667
Fragestunde 11	1670
Gelterkinder Radroute	1677
Kontrollberichte und Analysen des Bundesgerichts über die Urteilspraxis der Baselbieter Gerichte .	1667
Landratsbeschluss	1657, 1660, 1678
Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal, Baukredit- vorlage	1667
Neubau Egertenschulhaus der Handelsschule KV Rei- nach	1667
Nichteinbezahlte AHV Gelder	1667
Postulat 89/316 betreffend Einführung einer "Frauenver- träglichkeitsprüfung"	1658
Ergebnis der Studie "Sicherheit im öffentlichen Raum "1658	
Radroute Gelterkinder-Rickenbach	1677
Radrouten im Kanton Basel-Landschaft ...	1661, 1662, 1668
Planungs- und Kreditvorlage	1661, 1662, 1668
Rickenbach Radroute	1677
Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal	1667
Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr ...	1679
Solardächer fürs Baselbiet	1680
Strafgerichtspräsident Anlobung	1667
Verkehrskonzept für die Zeit der Belchensanierung	1667
Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"	1679
Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Ar- beitserziehungsanstalt Arxhof	1656

Traktanden

1 98/149

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998: Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof für den Rest der laufenden Amtsperiode
Christine Fries gewählt 1656

2 98/142

Vorlage des Obergerichts des Kantons Basel-Landschaft vom 12. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100% ab 1. November 1998 bis 31. Mai 1999; Wahl
Dr. Daniel Spichthy gewählt 1656

3 98/187

Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998: Teilrevision des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe). Direkte Behandlung
beschlossen 1657

4 98/103

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 1998: Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden. 1. Lesung der Verfassungsänderung
1. Lesung beendet 1657

5 97/248

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Oktober 1998: Postulat 89/316 betreffend Einführung einer "Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft; Ergebnis der Studie "Sicherheit im öffentlichen Raum"; Abschreibung
Postulat abgeschrieben 1658

6 98/74

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998: Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, Planungs- und Kreditvorlage
beschlossen 1661, 1662, 1668

8 98/142

Anlobung der neugewählten ao. Strafgerichtspräsidentin bzw. des neugewählten ao. Strafgerichtspräsidenten
Dr. Daniel Spichthy angelobt 1667

9 98/212 Fragestunde (11)

alle Fragen beantwortet 1670

7 95/85

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998:

Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Radroute und die Korrektur der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Sissacherstrasse in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach

beschlossen 1677

10 98/53

Postulat von Alfred Zimmermann vom 12. März 1998: Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr
zurückgezogen 1679

11 98/125

Postulat von Peter Minder vom 11. Juni 1998: Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"
überwiesen 1679

12 98/131

Interpellation von Dieter Schenk vom 25. Juni 1998: Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel?. Schriftliche Antwort vom 18. August 1998
beantwortet 1679

13 98/82

Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. April 1998: 100 Solardächer fürs Baselbiet
überwiesen 1680

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

14 98/92

Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates

15 98/117

Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates

16 98/133

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates

17 98/56

Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998

18 98/70

Interpellation von Maya Graf vom 2. April 1998: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998

19 98/95

Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien

20 98/123

Motion von Sylvia Liechti vom 11. Juni 1998: Dezentrale
Führerprüfung der Kat. F

Nr. 1623

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident Claude Janiak begrüsst die Anwesenden.

Er teilt mit, dass eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Neuenburg der heutigen Sitzung beiwohnen wird und bittet, die Voten in Hochdeutsch vorzubringen, während der Besuch anwesend ist.

Entschuldigungen:

- für den ganzen Tag: RR Hans Fünfschilling, Louis Mohler (Spitalaufenthalt), Heinz Giger, Roland Laube, Urs Steiner, Roland Meury;
- für den Nachmittag: Hans Herter.

Aenderung im Büro:

Peter Tobler schlägt als Ersatz für den abwesenden Urs Steiner Therese Umiker als Mitglied des Büros vor.

://: Therese Umiker wird in stiller Wahl für den heutigen Tag ins Büro gewählt.

Stimmzähler:

Andres Klein, Therese Umiker, Kurt Schaub.

Traktandenliste:

Keine Bemerkungen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1624

Persönliche Erklärung

Bruno Steiger fühlt sich von einem Presseartikel im Zusammenhang mit dem Fall Cosco und der von den SD eingereichten Motion betr. Verursacherprinzip beim organisierten Verbrechen verunglimpft. In der Motion stehe "rechtlich verurteilte Täter" sollen zur Rechenschaft gezogen werden und nicht Angeschuldigte; er legt dem Verfasser des Artikels nahe, sich künftig auf Tatsachen zu beziehen und nicht irgendetwas zu kreieren.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1625

1 98/149

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998: Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof für den Rest der laufenden Amtsperiode

Urs Wüthrich schlägt namens der SP-Fraktion Frau Christine Fries vor.

://: Als neues Mitglied der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof wird in stiller Wahl Frau Christine Fries-Gysin für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1626

2 98/142

Vorlage des Obergerichts des Kantons Basel-Landschaft vom 12. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100% ab 1. November 1998 bis 31. Mai 1999; Wahl

Peter Tobler schlägt namens der FDP-Fraktion Daniel Spichty, Statthalter des Bezirks Liestal, zur Wahl vor. Aufgrund seiner Qualifikation und Erfahrung gewährleiste D. Spichty eine einwandfreie Wahrnehmung dieses ao. Gerichtspräsidiums. Die Zahl der potentiellen Kandidaten, die diese Aufgabe übernehmen könnten und auch verfügbar sind, war sehr beschränkt. Es sei ein Glücksfall, dass mit D. Spichty nun ein qualifizierter Kandidat vorhanden sei, der seine derzeitige Tätigkeit für ein halbes Jahr unterbrechen könne, um dieses Amt zu übernehmen.

://: Als ao. Präsident des Strafgerichts für die Zeit vom 1. November 1998 bis 31. Mai 1999 wird in stiller Wahl Dr. Daniel Spichty gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1627

Mitteilung

Nachdem das Geburtstagskind eingetroffen ist, gratuliert **Landratspräsident Claude Janiak** im Namen aller Landratsmitglieder Eva Chappuis zum 50. Geburtstag (18.10.) und wünscht ihr alles Gute.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

Nr. 1628

3 98/187

Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998: Teilrevision des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe). Direkte Behandlung

Kein Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress / I. / § 4 / II.:
Kein Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Die Aenderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss betreffend Teilrevision des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe)

Vom 29. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Dienststellen

¹Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

...

Jugendsozialdienst: aufgehoben

neu: Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe

...

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1629

4 98/103

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 1998: Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden. 1. Lesung der Verfassungsänderung

Dieter Völlmin rekapituliert, dass die Vorlage in der Kommission nicht als sehr bedeutende, aber doch begrüßenswerte Erweiterung der Gemeindeautonomie aufgenommen wurde. Die Idee stammt aus der bernischen Tradition des Laufentals. Den Gemeinden soll die Einführung einer Amtszeitbeschränkung nicht *vorgeschrieben*, sondern die Möglichkeit dazu (nur für die jeweils nächstfolgende Amtsperiode) eingeräumt werden.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt mit 10:1 Stimmen, dieser Aenderung der Kantonsverfassung zuzustimmen und die zugrundeliegende Motion 95/157 von Urs Steiner als erfüllt abzuschreiben.

Hans Herter: Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig. Was hier vorgelegt werde, sei eine weitherzige Auslegung. Es sei ein fakultatives Recht; wer befürchte, er fände nicht genügend Kandidaten, könne darauf verzichten, wer mehr Rotation in den Gemeindebehörden anstrebe, könne es einführen.

Ursula Jäggi: Das Geschäft war auch in der SP-Fraktion unbestritten. Sie ergänzt, dass man eine Amtszeitbeschränkung letztlich nicht nur durch eine Verfassungsänderung regeln könne, sondern dass dies auch ein Parteiproblem sei, die mit ihren "ausdauernden" Leuten reden sollten.

Die SP-Fraktion ist mit dem Vorschlag einverstanden, weil er auch eine Stärkung der Gemeindeautonomie beinhaltet.

Willi Grollmund bekundet Zustimmung. Handlungsbedarf bestehe keiner; aber die *Möglichkeit*, eine Amtszeitbeschränkung – wie sie im Laufental Tradition sei – für alle Gemeinden einzuführen, sei begrüßenswert.

Die SVP/EVP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Gregor Gschwind schliesst sich den Vorrednern an; Handlungsbedarf bestünde keiner, wären da nicht die Laufentaler Gemeinden, welche bisher eine Amtszeitbeschränkung kannten. Es lägen keine Gründe vor, weshalb man den Gemeinden diese Autonomie nicht gewähren solle. G. Gschwind merkt allerdings an, dass er persönlich gegen Amtszeitbeschränkungen sei und sich in

seiner Gemeinde gegen die Nutzung dieser Möglichkeit einsetzen werde.

Namens der CVP-Fraktion erklärt er Zustimmung zur Vorlage.

Bruno Steiger findet es eigenartig, dass das Begehren zur Einführung einer Amtszeitbeschränkung von einer Seite komme, die sich sonst stets für die Abschaffung unnötiger Gesetze starkmache.

Offensichtlich trauerten gewisse Laufentaler Gemeinden immer noch dem bernischen Organisations- und Verwaltungsgesetz nach. Viele Gemeinden hätten schon heute Mühe, genügend fähige Leute zu finden, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellten. Allfällige "Sesselkleber" könnten vom Volk jederzeit abgewählt werden. Wenn das Problem im Baselbiet akut wäre, müssten auch beim Regierungsrat und bei den Gerichten Amtszeitbeschränkungen eingeführt werden.

Nach Meinung der SD wird hier unter Berufung auf die Gemeindeautonomie das passive Wahlrecht eingeschränkt. In diesem Sinne lehnt die SD-Fraktion die Vorlage grundsätzlich ab.

Esther Maag bekundet positive Ueberraschung, dass dieser Vorstoss a) von männlicher, b) von bürgerlicher und c) von Laufentaler Seite komme... Es sei kein grosser Schritt in Richtung Gemeindeautonomie, die Möglichkeit zur Einführung einer Amtszeitbeschränkung sei fakultativ.

Die Grünen sind generell für "frischen Wind" und befürworten die Vorlage.

Regierungsrat Andreas Koellreuter ist der Meinung, dass man sich guten Erfahrungen, die andernorts gemacht wurden, nicht verschliessen und auch bereit sein sollte, diese in ein bestehendes System einzubringen; es sei keine schlechte Sache, wenn von Zeit zu Zeit eine "Blutaufrischung" stattfinde. Im Zuge der Vernehmlassung hätten auch noch ein paar gute Ideen aufgenommen werden können.

Die Vorlage ist jetzt sehr offen, die Gemeinden sind – so sie die Möglichkeit nutzen wollen – sehr frei bei der Ausgestaltung; die Beschränkung muss nicht ausschliesslich für die Exekutive gelten, sondern kann auch auf andere Gremien, die als "Behörden" bezeichnet werden können, ausgeweitet werden. Wenn das Geschäft an der nächsten Landratssitzung in zweiter Lesung behandelt werde, könnte es im Februar zur Abstimmung gebracht werden. Selbst wenn die Gewährleistung durch den Bund (Verfassungsänderung) im März/April noch nicht vorläge, könnten diejenigen Gemeinden, die das auf die neue Amtsperiode einführen wollten, entsprechend planen.

RR E. Koellreuter dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung / 1. Lesung

Titel und Ingress / I. § 26 Abs. 3 / II. / III. :
Kein Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Die 1. Lesung ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1630

5 97/248

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Oktober 1998: Postulat 89/316 betreffend Einführung einer "Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft; Ergebnis der Studie "Sicherheit im öffentlichen Raum"; Abschreibung

Ruedi Felber berichtet, dass die Bau- und Planungskommission dieses vom Postulat 89/316 angezogene Geschäft an zwei Sitzungen beraten und verabschiedet hat. Der Regierungsrat hatte eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, wie durch geschickte Planung von Bauvorhaben die Sicherheit für die gesamte Bevölkerung erhöht werden kann. Diese Studie "Sicherheit im öffentlichen Raum" wurde umfassend ausgearbeitet, sei aber nicht ganz einfach zu lesen. Die BPK denkt, dass das Problem auf einem zu hohen wissenschaftlichen Niveau angegangen wurde. Nach längerer Diskussion wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, ein Merkblatt auszuarbeiten, welches man den Planern abgeben kann. Mit diesem Vorgehen werde den berechtigten Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Die Bau- und Planungskommission schlägt einstimmig vor, den vorliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen.

Hansruedi Bieri bezeichnet den Ursprung der Vorlage schon fast als "Altlast". Das Postulat aus dem Jahr 1989 verlangte eine Art "Frauenverträglichkeitsprüfung" ausdrücklich für Bauvorhaben. Die Studie sei ein guter Ansatz auf zu hohem Niveau gewesen. Aus der selbstkritischen Hinterfragung, ob die Studie möglicherweise nur für ein männliches Mitglied der Bau- und Planungskommission "zu hoch" sei, habe er diese bei den Frauen in der Fraktion in eine Art Vernehmlassung geschickt; das Echo sei relativ bescheiden gewesen. Dennoch wollte die BPK das Postulat nicht einfach abschreiben; aus dem Aufwand, der für die Studie betrieben wurde, sollte letztlich etwas resultieren, weshalb die Bau- und Planungskommission die Erstellung dieses Merkblatts anregte.

Das Bewusstsein für diese Form von Sicherheitsaspekten bei Bauvorhaben sei noch nicht überall vorhanden, vielfach würden diese den architektonisch-ästhetischen Gedanken untergeordnet. Zudem entstünden oft Zielkonflikte (z.B. beleuchten vs. Energie sparen...). Bei Anwendung der Grundsätze im Merkblatt – nicht nur auf Stufe Kanton,

sondern auch auf Stufe Gemeinden und private Planer – könne einiges verbessert werden. Im übrigen sei die Angst vor Gewalt geschlechtsneutral, das habe nicht nur mit Frauenverträglichkeit zu tun; die Vorgaben dieser Broschüre seien allgemein anwendbar und sollten dem Sicherheitsbedürfnis aller betroffenen Personengruppen dienen. Abschliessend gibt H.R. Bieri zu bedenken, dass dem zugrundeliegenden Problem letztlich nicht mit baulichen Massnahmen beizukommen sei, sondern dass dazu auf anderer Ebene "Reparaturarbeiten" an der Gesellschaft erforderlich wären.

Karl Rudin betont, dass dieses Postulat auch nach neun Jahren noch aktuell sei. Ursprünglich sei v.a. das Sicherheitsproblem der Frauen im öffentlichen Raum anvisiert worden, doch habe die Postulantin schon damals auch den Einbezug der Kinder gefordert. Er findet es richtig, dass das Problem nun umfassend analysiert und alle Bevölkerungsgruppen miteinbezogen wurden. Die Diskussion in der Kommission und die Studie hätten gezeigt, wie komplex das Thema sei und dass es keine Patentrezepte gebe; sie habe aber auch gezeigt, dass man durch entsprechende Planung die Sicherheit verbessern kann. Das Merkblatt sei ein guter Denkanstoss für die Planer und Bauherren und sollte auch allen Gemeinden bzw. Baubehörden zugestellt werden.

Die SP-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben und vom Merkblatt Kenntnis zu nehmen.

Theo Weller dankt speziell H.R. Bieri, der sich sehr für dieses Anliegen eingesetzt habe. Das Merkblatt sei sehr gut gestaltet, man erkenne auf einen Blick, worum es geht – übersichtlich, einsehbar, grossräumig, hell, gepflegt seien die notwendigen Prämissen für die Planung. Er äussert allerdings sein Unbehagen, dass für die hochwissenschaftliche Studie rund 40'000 Franken ausgegeben wurden.

Die SVP/EVP-Fraktion kann das Postulat abschreiben und zustimmend vom Merkblatt Kenntnis nehmen.

Rita Bachmann wertet das Merkblatt sehr positiv, v.a. nachdem sie die Zusammenfassung des Gutachtens gelesen habe; sie habe die Studie als schwierige Lektüre empfunden, die auch nicht einfach in die Praxis umzusetzen sei. Das resultierende Merkblatt sei umso erfreulicher. Die Broschüre müsse jetzt sehr breit gestreut und auch in der Verwaltung immer wieder konsultiert, bei grösseren Bauvorhaben müsse diesen Aspekten Rechnung getragen werden. Was sie im Merkblatt vermisse, sei die Berücksichtigung der "Frauenverträglichkeit" bei Freizeiteinrichtungen; auch beim Sport müssten die Sicherheitsaspekte für Frauen verbessert werden (z.B. helle Garderobenbereiche, die nicht in verwinkelten Korridoren und Untergeschossen liegen).

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Lösung vollumfänglich.

Peter Brunner: Neben rein architektonischen, ästhetischen und ökologischen Aspekten ist die Sicherheit ein

zentrales Element der Wohn- und Lebensqualität. Es ist zu hoffen, dass dieses Merkblatt fester Bestandteil der Planung von Architekten und Bauherren wird, damit sie diese Aspekte auch miteinbeziehen.

Die SD stimmen der Abschreibung zu.

Maya Graf mag in den allgemeinen Lobgesang nicht einstimmen. Es sei immer noch ein aktuelles und teilweise auch immer noch spezielles Frauen-Anliegen. Sie weist darauf hin, dass Frauen auch ihre Strategien entwickelt hätten, um mit der Frage nach der Sicherheit umzugehen: als Frau überlege man sich immer wieder, ob man eine Unterführung benutzen solle, wo man am sichersten parkiere, ob man bei Dunkelheit einen bestimmten Weg überhaupt benutzen solle; die Vorlage erscheine deshalb wie eine Alibiübung.

Die Aussage, man habe für diese Studie keine Fachfrauen gefunden, sei inakzeptabel. In der Schweiz seien z.B. Architektinnen unter den Namen "Planung Architektur Frauen Schweiz" organisiert. Wenn ein Mann eine theoretische Studie über ein frauenspezifisches Problem erstelle, sei das Resultat vorhersehbar.

Das Merkblatt sei gut, das anerkennt M. Graf; es sei gut für die Bewusstseinsbildung, um die Leute zu sensibilisieren. Dabei könne es aber nicht bleiben. Bei der Planung im Tief- und Hochbau seien vermehrt Frauen miteinzubeziehen; in Bern und Zürich würden bereits heute bei öffentlichen Bauprojekten externe Fachfrauen beigezogen. Sie verweist auch auf eine Studie des Baudepartements Basel-Stadt ("Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum").

Es reiche nicht und sei nicht die Erfüllung des Postulats, wenn das einzige Resultat ein Merkblatt sei und keine Verbindlichkeit bestehe. Sie stellt namens der Grünen einen

Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, der Verwaltung Weisungen zu erteilen, dass bei sämtlichen öffentlichen Bauvorhaben die Frauenverträglichkeit verbindlich geprüft werden muss.

Die Grünen bitten um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Beatrice Geier zeigt sich erstaunt, dass M. Graf insofern einen Schritt zurück tue, als sie das Thema wieder zur reinen Frauensache mache. Das Postulat sei damals mit dem merkwürdigen Wortkonstrukt "Frauenverträglichkeitsprüfung" versehen worden. In der Zwischenzeit habe auch die Gesellschaft einen Wandel durchgemacht, das Bedürfnis nach Sicherheit im öffentlichen Raum sei kein ausschliessliches Frauenbedürfnis, sondern betreffe auch Männer, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen. Viele Situationen seien für verschiedene Personengruppen oft ungünstig (Beispiel Bahnhof Liestal: wenn man nachts allein über den dunkeln Parkplatz gehen müsse, sei das für alle – für Frauen doppelt – unangenehm).

Das Problem "Angst" sei so komplex, dass man es nicht mit wenigen Worten abtun könne, das brauche eine wissenschaftliche Studie. B. Geier anerkennt, dass der Kanton Basel-Landschaft hier eine Pionierleistung erbracht hat und dankt Frau RR E. Schneider dafür. Sie hofft, dass diese Studie weiterverwertet, evtl. sogar weiterverkauft werden kann.

Das Merkblatt als Resultat sei – gemessen am ganzen Aufwand – tatsächlich etwas dürftig. Aber auch das Postulat sei sehr unverbindlich gewesen. Daraus entstand eine grosse wissenschaftliche Arbeit, und die Bau- und Planungskommission sah sich letztlich der Frage gegenüber, was sie mit dem Thema Angst in der Gesellschaft anfangen soll. Dass die Kommission die Sache noch in konstruktive, pragmatische Bahnen lenken konnte, verdiene Anerkennung.

Wenn dieses Merkblatt nun bei allen im Bauwesen Tätigen etwas auslöse – eine Bewusstseinsklärung und einen Mentalitätswandel –, könne man in diesem Bereich durchaus einen Schritt weiterkommen.

B. Geier bittet, die Vorlage nicht zurückzuweisen

Peter Tobler betont, dass Merkblätter dazu da seien, um in der Praxis angewendet zu werden. Ein Bauherr kann diese als verbindlich erklären; sie vermitteln Ideen und werden dort eingesetzt, wo solche Bauten geplant werden. Ein Merkblatt sei ein Werkzeug, das auf der gesetzgeberischen Ebene nicht sehr spektakulär töne, welches aber für den Praktiker "tägliches Brot" sei:

P. Tobler will auf dieses Merkblatt nicht verzichten und votiert gegen eine Rückweisung.

Rosy Frutiger: Das Postulat ist nicht erfüllt. Die Studie sei lesbar und spannend. Wer sie lese, könne vielleicht nachvollziehen, was bei Frauen ablaufe, wenn sie Angst hätten, sich im Raum zu bewegen. Zum Beispiel von B. Geier meint sie, dass es auch Frauen gebe, die *alle* Wege zu Fuss unternähmen und nicht teilweise das Auto benützen könnten, und diese seien im öffentlichen Raum noch viel gefährdeter.

Von Frau RR E. Schneider möchte R. Frutiger erfahren, was mit der Studie nun geschehe – es könne ja nicht sein, dass dieses Merkblatt alles sei.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider empfindet die verschiedenen *Frauenvoten* als bezeichnend für das Spannungsfeld, in welchem man sich hier bewegt. Diese Fragen könnten mit einer solchen Vorlage nicht gelöst werden; das sei etwas, das wachsen, sich entwickeln und vor allem in die Köpfe müsse. Es sei aber nicht nur ein frauenspezifisches Problem, sondern eine Frage, die derzeit die ganze Bevölkerung beschäftige. Sicherheit sei ein Thema. Auch die Polizei habe dies erkannt.

RR E. Schneider bittet, die Vorlage nicht zurückzuweisen. Sie habe die Kommission paritätisch zusammengestellt mit je drei Frauen und Männern; von Anfang an sei die einzige Ingenieurin im Tiefbauamt federführend gewesen.

Diese habe sich mit dem Thema auseinandergesetzt, mit Frauen gesprochen und auch aus ihren Bedürfnissen heraus das Anliegen formuliert. Die Studie sei wohl von einem Mann ausgearbeitet, in der Praxis umgesetzt worden sei sie jedoch von der Ingenieurin im Tiefbauamt. Auch die anderen Frauen, die in diesen Prozess involviert waren, hätten signalisiert, dass sie mit dieser Arbeit zufrieden seien.

Zur Forderung, bei entsprechenden Vorlagen Frauen in die Vorbereitung einzubeziehen: dies sei vom Grundsatz her nicht möglich, weil andere Gruppen sonst die gleichen Ansprüche erheben würden – Jugendliche, Senioren, Behinderte, wo immer ein spezielles Interesse tangiert würde – dies sei in einem geordneten Ablauf schlicht nicht möglich. Praxis sei, dass man mit der betroffenen Personengruppe spreche und deren Begehren und Wünsche einbeziehe.

Sicherheitsfragen seien immer ein Thema, bei allen Vorlagen. Das Problem sei erkannt. Wenn man ihr heute neue Projekte im Tiefbau zeigen könne, welche diese Aspekte nicht berücksichtigten, laufe etwas falsch. Andererseits könnten natürlich nicht alle alten, bestehenden Objekte innert kürzester Zeit umgebaut werden – wo nähme man die Mittel her? *Wenn* aber etwas umgebaut/saniert werde, flössen diese Aspekte in die Planung ein.

Was geschieht mit der Studie? Die Broschüre wurde allen Architektinnen und Architekten zugestellt, allen Gemeinden mit einem nachdrücklichen Schreiben übergeben, zudem in der ganzen Verwaltung an alle Amtsstellen verteilt, welche in irgend einer Form etwas mit Sicherheit im öffentlichen Raum zu tun haben. Was nun folge, sei ein Prozess.

RR E. Schneider bittet, die Vorlage nicht zurückzuweisen. Sie habe – auch von M. Graf – keinen konkreten Vorschlag gehört, was sonst noch gefordert werde.

Alfred Zimmermann: Verbindliche Weisungen!

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Das *ist* die verbindliche Weisung, welche wir allen Amtsstellen erteilt haben: sich gemäss diesen Richtlinien zu verhalten.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Rückweisungsantrag der Grünen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Eintreten ist beschlossen.

Zum Landratsbeschluss:

Titel und Ingress / Ziffer 1. / Ziffer 2.:

Kein Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Der Landratsbeschluss wird mit grosser Mehrheit zu 5 Gegenstimmen genehmigt.

**Landratsbeschluss
betreffend Postulat 89/316 betreffend Einführung einer
"Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im
Kanton Basel-Landschaft; Ergebnis der Studie "Si-
cherheit im öffentlichen Raum"**

Vom 29. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 89/316 betreffend Einführung einer "Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Vom vorliegenden Merkblatt "Sicherheit" wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1631

6 98/74

**Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und
der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998:
Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft,
Planungs- und Kreditvorlage**

Ruedi Felber: Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage in mehreren Sitzungen beraten und auch Besichtigungen im Ergolzthal und im Laufental vorgenommen. Ebenso erfolgten Anhörungen von Gemeindevertretern (Rothenfluh, Ormalingen, Rickenbach, Zwingen und Brislach) sowie der IG Velo beider Basel, des VCS beider Basel und einer Elterngruppe "Sicherer Schulweg" aus Lausen.

Zur Vorgeschichte: Im Mai 1987 wurde durch einen Landratsbeschluss ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken bewilligt zur Realisierung der ersten Etappe der Regionalplans Radrouten. Im März 1993 sprach das Volk einen weiteren Kredit von 30 Millionen Franken für die zweite Etappe. Für die Realisierung der verbleibenden Radrouten – inkl. Laufental – werden nun weitere 25 Millionen benötigt.

Die Bau- und Planungskommission vertritt nach wie vor die Ansicht, dass das Radroutennetz primär für den Alltagsverkehr – also für Schüler/innen und Pendler/innen – konzipiert werden muss. Die Gemeinden Rothenfluh und Ormalingen möchten einen Veloweg entlang der Hauptstrasse. Wir haben dort einen Augenschein genommen und klar gesehen, dass im Bereich Riedmatten eine andere Linienführung gewählt werden muss: dort ist ein sehr steiler Stich, weshalb die meisten diesen Weg nicht benutzen würden; so macht ein Radweg keinen Sinn. Zudem befürwortet die Bau- und Planungskommission bei diesem Radweg nicht die vorgeschlagene Lösung mit beidseitig geteertem Streifen und Gras in der Mitte, sondern eine durchgehende Teerung.

Einen weiteren Problemkreis stellte die Route Lausen-Liestal dar. Die Bau- und Planungskommission begrüsst die Linienführung Altbrunnenweg / Benzburweg mit einer Velo- und Fussgängerunterführung. In diesem Bereich wird ein regionaler Detailplan beschlossen, weil das Verwaltungsgericht bei der Behandlung der Einsprachen zum Regionalplan Radrouten bemängelte, dass die Grundlagen ungenügend seien, weil die Ersatzerschliessung des Altbrunnenquartiers nicht explizit darin enthalten war. Hier zeigt sich einmal mehr die Problematik zwischen Regionalplan – der einen Richtplan darstellen soll – und Detailplan, welcher einen Nutzungsplan darstellt.

Auch das Begehren der Gemeinde Känerkinder musste abgelehnt werden; Grund: dort wird klar der Ausflugsverkehr angesprochen.

Im Fall Brislach-Zwingen entlang der Lüssel hat die Bau- und Planungskommission den Weg begangen. Sie schlägt vor, von diesem Projekt Abstand zu nehmen. Beim Augenschein wurde offensichtlich, dass diese Route zu abgelegen und zudem unübersichtlich ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg benützen müssten, wäre das eine Gefahr, die wir nicht verantworten können. Die Bau- und Planungskommission befürwortet eine Linienführung entlang der Hauptstrasse; deshalb beantragen wir hier eine Erhöhung des Rahmenkredits um 2 Millionen Franken.

Die Bau- und Planungskommission schlägt vor, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1632

Mitteilungen

Landratspräsident Claude Janiak unterbricht die Debatte kurz:

- er gratuliert im Namen des ganzen Landrats Hans Ulrich Jourdan zu seinem heutigen 65. Geburtstag;
- auf der Tribüne begrüsst er alt Landratspräsident Willi Breitenstein.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1633

6 98/74

**Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und
der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998:
Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft,
Planungs- und Kreditvorlage**

Fortsetzung

Hansruedi Bieri: Die bisher realisierten Teile des Radroutenkonzeptes haben sich bewährt. Obschon erst etwa die Hälfte der zweiten Etappe realisiert ist, sind die Fortschritte sichtbar. Grundsätzlich sei es auch richtig, dass nun die dritte Etappe beschlossen werde (evtl. auch mit zusätzlichen Anträgen, die Realisierungsphase dürfte ja weitere ca. 10 Jahre in Anspruch nehmen).

Sowohl in der internen Diskussion wie auch bei Gesprächen mit Gemeinden und potentiellen Benutzern falle auf, dass die Anforderungen sehr unterschiedlich seien; Schüler, Pendler, Freizeitfahrer – die sich wiederum in verschiedene Untergruppen aufteilen –: wollte man alle Wünsche berücksichtigen, müsste man fast unterschiedliche Radwege für die verschiedenen Gruppierungen anlegen... Die FDP befürwortet das Konzept der Verwaltung, in erster Linie auf den *Alltagsverkehr* – namentlich Schüler und Pendler – abzustellen.

Gewisse Vorbehalte äussert H.R. Bieri gegenüber den angewendeten Normen. Dies sei ein typisch schweizerisches Phänomen, dass alles relativ perfekt sein müsse. Die Umsetzung von Normen beeinträchtigt oft ein vernünftiges Kosten-/Nutzenverhältnis; H.R. Bieri spricht sich für ein pragmatisches Vorgehen aus, das gelegentlich auch eine Abweichung von den selbstgesteckten Normen zulässt (dies selbstverständlich nicht zulasten der Sicherheit).

Bei solchen Vorlagen werde man immer von den Gemeinden angesprochen, und da falle auf, dass die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden nicht immer optimal sei; wenn man – sowohl von Seite Kanton wie von den Gemeinden – einen etwas intensiveren Dialog pflegen und kooperativer aufeinander zugehen würde, könnten manchmal bessere Lösungen gefunden werden.

Zum Plan als solchem bekundet H.R. Bieri ein gewisses Unbehagen mit der aktuellen Situation, bei der quasi über einen *Detailplan* (z.B. Ormalingen-Rothenfluh) befunden werden müsse. Die Aufgaben wären an sich verteilt: der Landrat sollte den *Regionalplan* beschliessen, während die Detailprojekte auf die Stufe Regierung gehörten.

Die FDP-Fraktion befürwortet grundsätzlich ein Vorgehen im Sinn der Bau- und Planungskommission. Aus der lokalen Betroffenheit seien jedoch noch konkrete Anträge zu erwarten, denen man offen gegenüberstehe.

Emil Schilt bekräftigt, dass das Problem Kanton/Gemeinden tatsächlich bestehe. Die SP habe zudem ein ungutes Gefühl, ob die beantragten 25 Millionen überhaupt ausreichen: Es werde jetzt über Anträge befunden, deren Kosten auf Schätzungen beruhten (Rothenfluh-Ormalingen; die Strasse nach Asp sei auch irgendwie gefordert; im Fall Zwingen-Brislach müsse man Land erwerben, usw.).

Die SP ist grundsätzlich für Eintreten, behält sich aber vor, den lokalen Rednern zu folgen und *eventuell* einer Rückweisung zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1634

Mitteilung

Landratspräsident Claude Janiak unterbricht die Debatte erneut, diesmal um die Gäste aus dem Kanton Neuchâtel zu begrüssen, welche inzwischen auf der Tribüne Platz genommen haben:

Je souhaite la bienvenue à la Délégation du Grand Conseil de la République et Canton de Neuchâtel sous la présidence de Mme Michèle Berger-Wildhaber, présidente du Grand Conseil. Vous aurez l'occasion de suivre nos débats; j'espère que mes collègues prouveront que nous sommes un parlement vif et généreux; je les ai prié de parler un bon allemand afin que vous puissiez les comprendre.

Je vous souhaite une journée agréable dans notre canton malgré le mauvais temps qu'il fait. Nous aurons l'occasion de mieux nous connaître pendant le déjeuner et le dîner ce soir – soyez les bienvenus!

C. Janiak ersucht nochmals alle Redner, jetzt hochdeutsch zu sprechen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1635

6 98/74

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998: Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, Planungs- und Kreditvorlage

Fortsetzung

Peter Minder bekundet grundsätzliches Einverständnis mit der Vorlage. Diskussionen seien um die Details zur Route Ormalingen-Rothenfluh entstanden. Auf den ersten Blick überzeuge die Variante, weil der Weg abseits der stark befahrenen Strasse läge (Sicherheit) und kostenmässig relativ günstig wäre. Es bestünden aber begründete Zweifel, ob die Schüler/innen diesen Weg auch tatsächlich benutzen würden.

Es sei von anderer Seite ein Aenderungsantrag zu erwarten, der das Teilstück Ormalingen-Rothenfluh vom Beschluss ausklammern möchte: in diesem Sinne habe die SVP/EVP-Fraktion einstimmig Eintreten beschlossen.

Bruno Weishaupt äussert sich nur grundsätzlich, nachdem offenbar noch eine Detaildebatte zu erwarten ist. Die CVP erachte das Radroutenkonzept als wichtig, richtig

und notwendig und lege Wert darauf, dass es im ganzen Kanton zu Ende geführt werde. Man *könne* nicht alle Wünsche der Gemeinden erfüllen und müsse auch die Kosten im Auge behalten; er frage sich, wie die Gemeinderäte entscheiden würden, wenn sie die Radrouten selbst bezahlen müssten...

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Willi Müller berichtet, dass sie die Radrouten besichtigt oder abgefahren hätten, Fazit der SD: die einen seien perfekt angelegt, andere müssten verbessert werden. Die Route Lausen-Liestal sei unbestritten, nicht jedoch die Route Ormalingen-Rothenfluh, wo ein Weg über das Feld sicherer erscheine; der Stich müsste allerdings entschärft werden. S. E. neige man jetzt – indem die Radwege entlang der Hauptstrassen gebaut oder gar integriert würden – wieder zu Entscheiden, von denen man in 10 oder 20 Jahren sagen werde, sie seien falsch gewesen; weil der Verkehr jedes Jahr zunehme, seien solche Wege mittel- und langfristig die unsichersten Wege für die Velofahrer, mit der Folge, dass sie immer weniger benutzt würden.

Von der Strecke Gelterkinden-Rickenbach habe man erfahren, dass die Schüler im Winter ohnehin das Postauto benützten. Möglicherweise könnte in solchen Fällen viel Geld gespart werden, wenn man das Geld anders einteilen und statt teurer, risikoreicher Radwege zu bauen z.B. den Postautoverkehr für die Schüler subventionieren würde. Der Kanton lasse sich die Radrouten etwas kosten, das Geld sollte so investiert werden, dass es auch in weiterer Zukunft noch vernünftig erscheine.

Daniel Wyss hat heute seinen "Glückstag" – ausnahmsweise habe er sein Votum in Mundart notiert... Im Rahmen der Vernehmlassung seien verschiedene Wünsche nach Velowegen für den Ausflugsverkehr eingebracht worden. Weil die regionalen Radrouten primär dem täglichen Veloverkehr dienen sollten, sei es nicht möglich gewesen, diese Wünsche zu berücksichtigen. Die Grünen würden jedoch zu gegebener Zeit wieder auf diese Anliegen zurückkommen; man wolle z.B. im Laufental abwarten, was die Umfahrung Grellingen bringe und dann einen Vorstoss an der Regierungsrat ausarbeiten.

Im Bericht des Regierungsrates stehe, dass die Radrouten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region darstellten. Um dieses Ziel wirklich zu erreichen, wären nach Meinung der Grünen weitere Radrouten – gerade auch für den Ausflugsverkehr – nötig, zumal die Nordwestschweizer besonders eifrige Velofahrer seien.

Insgesamt seien die Grünen mit der Vorlage zufrieden; die Verwaltung habe gute Arbeit geleistet. Die heutige Vorlage sei ein Kompromiss, den auch die Grünen unterstützen könnten.

Ormalingen-Rothenfluh: Die Variante über den Feldweg erscheine richtig; eine Route entlang der Hauptstrasse wäre v.a. den Rennvelofahrern zugute gekommen. Wenn

die Steigung entschärft werde, sei der Weg übers Feld für Schüler attraktiver; sie könnten so auch nebeneinander fahren, was auf Hauptstrassen oft zu gefährlichen Situationen führe.

Brislach-Zwingen: Die Grünen sind erstaunt, dass die Bau- und Planungskommission bereit ist, den Rahmenkredit um zwei Millionen Franken aufzustocken. Die Velofahrer hätten sich sicher auch an die andere Strecke entlang der Lüssel gewöhnt, aber die Grünen können auch der Luxusvariante zustimmen.

Gelterkinden-Rickenbach: Hier wiederum habe die Kommission zu sparen versucht. Immerhin sehe der Kompromiss wenigstens bergwärts einen Veloweg vor; bei diesen engen Verhältnissen sei es unbedingt erforderlich, eine Verbesserung zu erzielen und dieses Projekt schnell zu realisieren.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Kurt Schaub äussert sich als "Lokalbetroffener". Er sei froh, dass das Konzept vorliege, es sei notwendig und er votiere für Eintreten. Andererseits bekundet er Missfallen mit einer Linienführung, die gegen den Willen der lokalen Behörden und Bevölkerung durchgesetzt werden solle. Er werde zu Punkt 4 des Landratsbeschlusses (Projekt Ormalingen-Rothenfluh) einen Rückweisungsantrag einbringen.

Max Ribi richtet vorab einige Worte an die Gäste aus Neuenburg; das Fussballturnier in La-Chaux-de-Fonds sei ihm noch in guter Erinnerung. M. Ribi bedankt sich für die damalige Gastfreundschaft, was mit Applaus des Plenums quittiert wird.

Die Frage "Richtplan vs. Nutzungsplan" trage er schon lange mit sich herum. Dieser Richtplan – und einen solchen sollte die Vorlage Radrouten eigentlich darstellen – habe die Wirkung eines Nutzungsplans. Dort wo jetzt ein Strich sei, werde nachher genutzt, d.h. der Radweg gebaut. Wenn das Verwaltungsgericht eine Lupe brauche, um im Richtplan festzustellen, dass ein Strich nicht vollständig sei (möglicherweise ist die Tinte ausgegangen...) und eine Beschwerde gutheisse, dann verstehe er nicht mehr, was ein Richtplan sei: Ein Richtplan soll eine *Richtung* vorgeben, aber nicht jedes Detail regeln. In der Kommission liege bereits der nächste "Richtplan" (Siedlung); da bestehe Interpretationsbedürfnis, wie detailliert ein solcher zu sein habe; s.E. sollte dieser weniger detailliert sein: der Landrat befinde über einen Richtplan, über die Detailpläne, die hier vorlägen, müssten sie eigentlich gar nicht beschliessen.

Alfred Zimmermann betont, dass die Zustimmung der Grünen zu den beiden Vorlagen nicht selbstverständlich sei. Es sei schwergefallen, mit den Abstrichen zu leben und dennoch eine Zustimmung zu erreichen. Als Abstrich wertet er, dass der ursprüngliche Plan ohne das Laufental erstellt wurde: wenn der gleiche Kredit nun das Laufental einschliesse, bedeute dies, dass an anderer Stelle gekürzt werden musste. Die Beschränkung auf Wege für

Alltagsfahrer/innen befürwortet er, doch hätte man in Ausnahmen grosszügiger sein können. Das "Veloland Schweiz" mit den sieben Routen quer durch das Land sei schon im ersten Sommer eine grosse Attraktion gewesen und bringe dem Tourismus viel.

Rickenbach-Gelterkinden sei ein Trauerspiel. 1990 sei eine Petition von Einwohnern eingereicht und 1991 ein Postulat überwiesen worden, das von der Bau- und Planungskommission als zu teuer aufs Eis gelegt worden sei. A. Zimmermann ist froh, dass nun eine (wenn auch Minimal-) Lösung gefunden wurde, der die Grünen zustimmen können. Er sei mit H.R. Bieri einverstanden, dass Normen nicht überall durchgesetzt werden müssten, doch ersucht er die Verwaltung, mindestens einen Weg von 2 m Breite (BfU-Norm: 2,50 m) zu realisieren.

Ormalingen-Rothenfluh: Die Grünen unterstützen die Vorlage in der Fassung der Bau- und Planungskommission. Es sei eine direkte Route ohne Umweg, wogegen bei der anderen Variante die Strasse verbreitert und die Ergolz verlegt werden müsste, was nicht nur wegen der Kosten, sondern auch wegen des Landschaftsbildes unerwünscht sei. Ob ein Radweg von den potentiellen Benutzern angenommen werde, lasse sich zum vornherein weder behaupten noch bestreiten; die Erfahrung zeige aber, dass solche Angebote mit der Zeit sicher genutzt würden.

Die Grünen unterstützen die Route abseits der Strasse, mit der Bedingung der Kommission, dass die kurze Steigung entschärft werden muss.

A. Zimmermann erklärt Zustimmung der Grünen unter der Bedingung, dass keine Abstriche mehr gemacht werden.

Rolf Rück erklärt die grundsätzliche Zustimmung der SP-Fraktion, jedoch mit einer grossen Differenz, der Route *Ormalingen-Rothenfluh*. Es sei gut, wenn man versuche, bestehende Wege zu übernehmen, doch nicht im vorliegenden Fall, wo dieser durch reines Landwirtschaftsgebiet führe.

Einerseits müsse auch ein Radweg eine möglichst rasche und direkte Zielerreichung gewährleisten, andererseits sollte er "bei den Leuten" verlaufen. Dies sei nichts Ungeöhnliches und treffe z.B. auch für die folgende Vorlage (Gelterkinden-Rickenbach) zu: dort sei auch ein Projekt abseits der Landstrasse übers Feld geführt worden und werde in dieser Art von der Bevölkerung wie von den Benutzern abgelehnt.

Aus diesen Aspekten heraus hätte die SP-Fraktion eher einen Grundsatzentscheid getroffen, wie sie Radwege angelegt sehen möchten; in diesem Sinne werde die SP-Fraktion den zu erwartenden Rückweisungsantrag unterstützen.

Max Ritter äussert sich als Vertreter der betroffenen Region und der Landwirtschaft zur Route *Ormalingen-Rothenfluh*. Grundsätzlich befürworte er die Radwege, aber diese Variante könne er nicht unterstützen. A. Zimmermann gibt er zu bedenken, dass die Bewirtschaftung dieses Land-

wirtschaftsgebietes mit grossen Maschinen eine nicht unbedeutende Gefahr für die Velofahrer darstelle.

Wenn man unter Punkt 3 der Detailberatung der Kommission zur Vorlage 95/85 (Gelterkinden) lese, "die Führung der Radroute abseits der Kantonsstrasse wäre mit Umwegen und grossen Steigungen verbunden und würde darum von Zweiradverkehr nicht angenommen", so treffe dies ebenso auf die Situation Ormalingen-Rothenfluh zu. Die geplante Linienführung entspreche nicht der Route, welche die zukünftigen Benutzer fahren möchten. Er werde den Rückweisungsantrag von Kurt Schaub unterstützen.

Alfred Zimmermann zeigt sich erstaunt, wie gerade diejenigen Leute, die nicht mit dem Velo unterwegs seien, genau zu wissen glaubten, was die Velofahrer möchten und was nicht. Er glaube nicht, dass ausgerechnet dann ganze Traktorenkolonnen unterwegs wären, wenn die Schüler diesen Weg beführen...

Den Grünen ist wichtig, dass dort eine Verbindung besteht; mit der Variante "Hauptstrasse" (verbunden mit einer Krediterhöhung) könnten sie ebenfalls leben, werden aber für die von der Kommission befürwortete Route stimmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Vorlage umfasst verschiedene Streckenabschnitte, aber wir konzentrieren uns jetzt in der Aussprache nur noch auf die Situation *Ormalingen-Rothenfluh*.

Wir haben einen Rückweisungsantrag, auf den in der Detailberatung eingegangen wird. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir uns von seiten der Regierung kostengünstig verhalten haben. Wir suchen gute Lösungen, die für die Velofahrer/innen akzeptabel, sicher und langfristig benützbar sind. Die vorgeschlagene Variante Ormalingen-Rothenfluh nicht entlang der Kantonsstrasse, sondern über die – bereits bestehende – Landwirtschaftsfläche haben wir besichtigt und sind der Meinung, diese würde auch von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert, wenn der Steilhang Riedmatten ausgeglättet ist; gerade dies hat die Kommission beschlossen. Bei einer Linienführung entlang der Kantonsstrasse entstünden Mehrkosten, die Ergolz müsste teilweise überdeckt werden. Im Raum stünden Totalkosten von 2,5 Millionen Franken gegenüber 600'000 Franken wie in der Vorlage vorgesehen. Sie verliere kein Herzblut für die eine oder andere Variante, werde das aber bei der anstehenden Budgetdebatte wieder in Erinnerung rufen, wenn es um Strassenstücke gehe und man im Tiefbauamt Abstriche machen wolle...

RR E. Schneider: Entscheiden Sie – wir führen beide Varianten aus.

Paul Schär stellt die Frage nach der Sicherheit: er sei die fragliche Strecke auf der Strasse (mit dem Auto) abgefahren: die Strecke von Rothenfluh Richtung Ormalingen weise gerade Teilstücke auf, die zum schnellen Fahren animierten. P. Schär wünscht Auskunft, bei welcher Variante die Sicherheit eher gewährleistet sei. Spontan setze

er ein Fragezeichen zur Variante der jetzigen Strasse entlang gegenüber der Variante "Feld".

Landratspräsident Claude Janiak bezeichnet dies bereits als Frage zum Detail und schlägt vor, zuerst den Landratsbeschluss durchzugehen und die Diskussion zu den einzelnen Ziffern aufzunehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses (Variante Kommissionsbericht)

Titel und Ingress / Ziffer 1. / Ziffer 2.:
Keine Wortbegehren.

Ziffer 3:

Hanspeter Frey bezieht sich auf einen Zeitungsartikel im Zusammenhang mit der Radroute *Lausen-Liestal*, in dem erwähnt wurde, dass bei der Unterführung Kasernenstrasse eine Uebergangslösung getroffen werden müsse. H.P. Frey möchte wissen, ob eine solche bestehe, wie diese aussehe, was sie koste und ob sie überhaupt noch nötig sei, wenn heute über die Radrouten entschieden werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider weiss nichts von einer Uebergangslösung; sie glaube wohl, dass die Zeitung das geschrieben habe, doch enthielten die Zeitungen immer viele Punkte, die ihr selbst neu seien und unter ihrem Namen publik würden...

Wenn die Vorlage heute verabschiedet und der Kredit in der Budgetdebatte im Dezember freigegeben werde, werde mit der Umsetzung im nächsten Jahr begonnen.

Emil Schilt bekundet, dass es eine "Uebergangslösung" insofern gebe, als dass in ca. 30 m Distanz zum Uebergang – der Kinder wegen – eine weitere Insel geplant sei. An die Adresse der Polizei und der Verantwortlichen für den Veloweg meint E. Schilt, dass sie mit den Kindern sprechen sollten, weil diese nach wie vor den kürzesten Weg benutzen und nicht den, den sie sollten... Er habe mit der Verkehrspolizei Verbindung aufgenommen und glaube, dass Verkehrspatrouilleure am bestehenden Fussgängerstreifen eine bessere "Uebergangslösung" darstellen würden als eine Insel in 30 m Entfernung zum Altbrunnenweg. In diesem Sinne stünden durchaus "Uebergangslösungen" im Raum.

Rolf Rück stellt fest, dass nun 1,5 Mio. ausgegeben würden für die Unterführung und eine Aenderung des Verkehrsregimes. Weil Einsparungen zu erwarten seien, verstreiche aber zu viel Zeit. Die Unfallgefahr entstehe dadurch, dass man Richtung Lausen und Waldenburgertal zweispurig einfahren könne und auf dem Fussgängerstreifen zwei Spuren überqueren müsse. R. Rück sähe eine "Uebergangslösung" darin, dass man den Fussgängerstreifen etwas gegen Liestal verlegt und in der Mitte eine Fussgängerinsel baut. Er fände es sinnvoll, mit dem Tiefbauamt nochmals zu prüfen, ob nicht doch eine provisorische Lösung getroffen werden könnte.

Hanspeter Frey ist von der Auskunft befriedigt.

Keine weiteren Wortbegehren, keine Anträge zu Ziff. 3.

Ziffer 4:

Kurt Schaub: Ich stehe mit Herzblut hinter der Bevölkerung und den Behörden der betroffenen Gemeinden Ormalingen und Rothenfluh. Ich finde es gut, dass die Route zwischen Rothenfluh und Ormalingen verwirklicht werden soll. Die Frage ist nur: wie. Die Erschliessung ist sinnvoll, muss aber so geschehen, dass der Weg dann auch benutzt wird. Wenn wir jetzt der vorliegenden Variante der Kommission zustimmen würden, dann sind auch die 600'000 Franken, die wir für diesen Weg ausgeben, zuviel, weil er nicht benutzt wird.

Zu den Kosten: Die neue Begradigung des Weges, die vorgeschlagen wird, ist in den Kosten noch nicht enthalten. Eine Detailkostenaufstellung für die Führung entlang der Hauptstrasse wurde bisher nicht gemacht, und gerade das fordern wir. Die Bevölkerung und die Behörden von Rothenfluh und Ormalingen – die Hauptbenutzer – lehnen diesen Weg ab und fordern ganz klar die Streckenführung entlang der Hauptstrasse. Weshalb? Der direkte Weg Rothenfluh-Ormalingen hat gleichmässige Steigungen und ist die bessere Verbindung gegenüber dem heutigen – wenn auch leicht verbesserten – Projekt.

Zur Sicherheit: Wir haben vorhin [bei der Vorlage "Frauenverträglichkeitsprüfung"] über Unterführungen und Gebäude gesprochen, bei denen man die Sicherheit für Jugendliche und Frauen berücksichtigen soll.

Die vorgelegte Variante zwischen Ormalingen und Rothenfluh liegt abseits der Strasse, abseits jeglicher Gebäude – glauben Sie, dass Jugendliche und Frauen zu gewissen Zeiten so einen Weg benutzen würden? Auch dieser Aspekt der Sicherheit sollte berücksichtigt werden.

Sicherheit entlang der Hauptstrasse: Natürlich besteht immer ein Risiko, wenn man einfach einen Radstreifen entlang einer Hauptstrasse macht. Wir haben aber Tempobeschränkungen, auch ausserorts, wir haben klar ausgeschiedene Radwege, und ich glaube, damit sollte der Sicherheit Genüge getan sein. Zu den Velofahrerinnen und Velofahrern muss ich sagen, auch sie müssen sich an die Sicherheit resp. an den Verkehr gewöhnen und an die Verkehrsregeln halten.

Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass man auch in der Kommission unterschiedlicher Meinung war. In der Vorlage der Regierung unter Punkt 5.2 steht, dass entlang der geforderten Strecke, d.h. entlang der Hauptstrasse, kein Land zur Verfügung stehe. Dazu kann ich sagen, dass in weiten Teilen die Hauptstrasse zwischen Ormalingen und Rothenfluh auf 15 m ausgesteint ist, also die Möglichkeit, einen Radstreifen anzufügen, gegeben ist. Wir wollen keinen normkompatiblen, luxuriösen Veloweg zwischen Ormalingen und Rothenfluh – wir wollen eine zweckmässige, kundenfreundliche Variante mit einem markierten Streifen (Beispiel Oristal), eine Lösung, die von den Benutzern getragen und auch gefragt ist. Deshalb bitte ich Sie, *Ziffer 4 im Landratsbeschluss zur Ueber-*

arbeitung und Ueberprüfung der Variante entlang der Hauptstrasse der Regierung zurückzuweisen.

Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, haben Sie dort gesehen, dass Rothenfluh und Ormalingen sich gegen die heute vorgeschlagene Linienführung gewehrt haben und klar der Hauptstrasse den Vorrang gegeben haben. Frau RR E. Schneider weiss, dass auch ich persönlich bei ihr vorstössig geworden bin, sie hat den Vorschlag entgegengenommen, und ich bin von der Verwaltung enttäuscht, weil dieser Vorschlag überhaupt nicht geprüft wurde. Man ist einfach dabei geblieben und hat gesagt: der Weg kostet 2,5 Millionen gegenüber 400'000 Franken, das ist viel zu teuer, kommt mehr oder weniger nicht in Frage.

Wenn wir jetzt zurückweisen, beschliessen wir nicht die Linienführung entlang der Hauptstrasse, aber wir geben der Verwaltung ganz klar die Möglichkeit, zusammen mit den involvierten Behörden dieses Projekt anzusehen und die beiden Varianten einander gegenüberzustellen. Ich glaube, das ist sinnvoll, dann werden wir auch nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinwegregieren, sondern nehmen ihre Anliegen wahr; ich bin überzeugt, dass wir als Region zusammen mit der Verwaltung zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. Deshalb bitte ich Sie nochmals, *Ziffer 4 an die Regierung zurückzuweisen.*

Ruedi Moser zählt sich – obwohl gut trainiert – zu den Hobbyfahrern. Die künftige Radroute habe er schon oft befahren, weil sie seit diesem Jahr zum “Veloweg Schweiz” gehöre. Als er diese Strecke zum ersten Mal mit einer Gruppe gefahren sei, sei ein gutes Drittel auf die Nase gefallen wegen des bereits erwähnten Steilstücks: sie hatten nicht die richtige Uebersetzung, standen plötzlich still und kamen nur noch unsanft vom Rad... Von diesem Moment an sei das ein “Erlebnisweg” für ihn gewesen, und so betrachte er auch diese Route. In übrigen sei es, wenn man den Weg um diese Jahreszeit fahre, düster und unangenehm; er könne sich nicht vorstellen, wer diesen Weg gar bei Dunkelheit benutzen sollte. Die Verbindung Ormalingen-Rothenfluh sollte alltagstauglich sein, der Weg von möglichst vielen benutzt werden (können).

Zu den Kosten gibt R. Moser zu bedenken, dass – wenn man diesen “Erlebnisweg” jetzt zur Radwegverbindung ausbaue – möglicherweise bei der späteren Korrektur der Strasse nach Rothenfluh doch wieder ein zusätzlicher Radstreifen gefordert werde, was dann wiederum zu Mehrkosten führen würde.

R. Moser empfiehlt, den Antrag von K. Schaub zu unterstützen.

*Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1636

Zur Traktandenliste

Landratspräsident Claude Janiak muss an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen, damit das Programm mit den Gästen aus Neuenburg wahrgenommen werden kann. Für den Nachmittag schlägt er folgendes Vorgehen vor:

1. Anlobung des ao. Strafgerichtspräsidenten
2. Fortsetzung der Debatte zur Vorlage 98/74
3. Fragestunde (mit dem Vorschlag, die Fragen 5-7 zusammen mit dem dringlichen Vorstoss von Eugen Tanner am Ende der Fragestunde zu behandeln; RR E. Belser ist bereit, diesen Vorstoss zum gleichen Fragenkomplex dringlich zu behandeln).

Peter Brunner: Wir sind selbstverständlich für die Dringlichkeit, möchten aber beliebt machen, den Vorstoss der SD vom 17.09.1998 (Motion 98/169), welcher in eine ähnliche Richtung zielt, ebenfalls zu traktandieren. Es wäre zu überlegen, ob der Vorstoss der Grünen, der teilweise in diese Thematik hineinreicht, ebenfalls traktandiert werden soll, dann kann der Fragenkomplex gesamthaft behandelt werden.

Landratspräsident Claude Janiak stellt fest, dass dazu ein neues Traktandum auf die Traktandenliste gesetzt werden müsste.

Peter Tobler bittet, die Diskussion relativ einfach zu halten; die bessere Lösung sei wohl eher, nach dem Vorschlag des Landratspräsidenten vorzugehen, worauf die SD und die Grünen anschliessend überlegen könnten, ob sie ihre Vorstösse aufrechterhalten wollen. An der Diskussion teilnehmen könnten sie ja ohne weiteres.

Emil Schilt: Wenn die SD das wünschen, müssen sie eine Zweidrittelsmehrheit erzielen, dann kann das heute traktandiert werden; dazu müssen sie aber einen Antrag stellen.

Peter Brunner: Wir haben unseren Vorstoss nicht als dringlich eingereicht, weil wir der Meinung waren, dass der Regierungsrat das behandeln soll. Wenn er aber sehe, dass der CVP-Vorstoss in eine ähnliche Richtung ziele, sei es nur logisch, dass man diese gemeinsam behandle. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wenn in der nächsten Sitzung z.B. der Vorstoss der Grünen traktandiert würde und derjenige der SD nicht. P. Brunner stellt konkret die Frage: Will man hier *einen* Vorstoss zu diesem Fragenkomplex behandeln und den anderen nicht? Sollte dies der Fall sein, wird die Fraktion der SD heute nachmittag abwesend sein.

Landratspräsident Claude Janiak: Es wird ein Antrag gestellt auf Aufnahme des Vorstosses 98/169 auf die Traktandenliste.

Maya Graf: Wenn wir schon darüber diskutieren, muss unser anlässlich der letzten Sitzung als dringlich eingereichtes Postulat auch in die Diskussion miteinbezogen werden. Es geht um die genau gleiche Problematik; heute kann es RR E. Belser beantworten. *Wenn*, dann beides, oder wir entscheiden uns nicht.

Regierungsrat Eduard Belser bietet den Besuchern aus Neuenburg besten Anschauungsunterricht, wie pragmatisch im Baselbiet Konfliktmanagement betrieben wird und glättet die aufkommenden Wogen mit dem Wunsch an die CVP-Fraktion, auf die Dringlichkeit ihres Vorstosses zu verzichten. So könnten alle diese Vorstösse "gleichberechtigt" für die nächste Sitzung traktandiert werden; alle seien nicht so dringlich, dass sie heute behandelt werden müssten.

Eugen Tanner erklärt Bereitschaft, Flexibilität zu zeigen. Der Vorstoss müsse dann aber wirklich auf die Traktandenliste der nächsten Landratssitzung gesetzt werden; wenn dann auch die anderen Vorstösse traktandiert würden und man diesen Themenkomplex als "geballte Ladung" behandeln wolle: bitte...

Max Ribi kommentiert, dass mit der Fragestunde immer wieder die normalen Vorstösse – seien dies Interpellationen, Motionen oder Postulate – umgangen würden. Er empfindet es als stossend, dass mit den Fragestunden diejenigen, die den Mehraufwand betreiben, "ausgeklinkt" werden; s.E. sollten die Fragen ebenfalls an der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Landratspräsident Claude Janiak: Die Fragestunde ist heute traktandiert, sie wird am Nachmittag abgehalten.

://: Einem Ablauf der Nachmittagssitzung nach Vorschlag des Landratspräsidenten (ohne den dringlichen Vorstoss E. Tanner) wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1637

Mitteilungen

Landratspräsident Claude Janiak informiert, dass

- die Sitzung des Büros heute abend nach der Ratskonferenz stattfinden wird,
- die Landratssitzung am Nachmittag um 14.15 Uhr weitergeführt wird.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1638

98/218

Motion von Peter Tobler: Ergänzung der Zivilprozessordnung

Nr. 1639

98/219

Motion von Emil Schilt: Bahn 2000 im Raume Liestal

Nr. 1640

98/220

Postulat von Karl Rudin: Verkehrskonzept für die Zeit der Belchensanierung

Nr. 1641

98/221

Postulat von Peter Brunner: Kontrollberichte und Analysen des Bundesgerichts über die Urteilspraxis der Baselbieter Gerichte

Nr. 1642

98/222

Interpellation von Paul Schär: Neubau Egertenschulhaus der Handelsschule KV Reinach: Ein trostloser Pausenhof; muss dies sein!?

Nr. 1643

98/223

Interpellation von Emil Schilt: Nichteinbezahlte AHV. Gelder

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1644

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst zur Eröffnung der Nachmittagssitzung speziell die PG-Klasse 4a aus Frenkendorf mit ihrer Klassenlehrerin Frau Turtschi.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1645

Überweisungen des Büros

98/209 Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998: Abwassersanierung im Auhafen, MuttENZ; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau; **an die Bau- und Planungskommission**

98/210 Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal, Vorprojektvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/211 Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998: Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal, Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/213 Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998: Universitätskinderspital beider Basel; Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 1999 und 2000; Genehmigung eines Kredites zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten für das Jahr 1999 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/214 Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

98/215 Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Anhang 2 Altersprojektionen 1996 - 2020 und Anhang 3 Kennzahlen und Finanzierungselemente; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1646

8 98/142

Anlobung der neugewählten ao. Strafgerichtspräsidentin bzw. des neugewählten ao. Strafgerichtspräsidenten

://: Dr. Daniel Spichthy wird als ao. Präsident des Strafgerichts für die Zeit vom 1. November 1998 bis 31. Mai 1999 angelobt.

Claude Janiak wünscht dem gewählten Daniel Spichthy für die Erfüllung des sehr anspruchsvollen Amtes viel Weitsicht und viele gute Urteile.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1647

6 98/74

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998: Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, Planungs- und Kreditvorlage

Ziffer 4:

Bruno Weishaupt begründet für die CVP-Fraktion die Unterstützung des Landratsbeschlusses, im Besonderen von Ziffer 4, mit dem Hinweis, dass die Radroute Ormalingen-Rothenfluh auf einem bereits bestehenden Weg angelegt wird, womit es nicht notwendig ist, Land zu erwerben. Die kritisierte Steigung wird entschärft und als Belag soll eine Schwarzteerung und nicht ein Mergelbelag mit Teerstreifen gewählt werden. Die vorgeschlagene Routenführung ist direkt, kürzer gar als der Kantonsstrasse entlang. Die Variante der Kantonsstrasse entlang wäre wesentlich aufwendiger, bedingte teilweise die Verlegung der Ergolz. Damit ergibt sich für die CVP eine klare Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Rolf Rück unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Damit die Situation eindeutig geprüft und ein verlässlicher Vergleich zwischen den beiden Varianten vorgenommen werden kann, erscheint ihm der Rückweisungsantrag angebracht. Zudem wird mit der Rückweisung das Projekt Veloweg Ormalingen-Rothenfluh nicht verhindert.

Alfred Zimmermann spricht sich namens der Grünen Fraktion gegen die Rückweisung aus. Beide Lösungen sind denkbar, doch die Routenführung über den Feldweg hält die Fraktion für die sicherere und die attraktivere Lösung. Der Fraktionssprecher gibt zu bedenken, dass im Falle einer Mehrheit für die Rückweisung auch die Bereitschaft für das Aufstocken des Kredites notwendig würde. Vom gleichen Kredit einfach auf Kosten von etwas anderem die teurere Variante zu wählen, kommt seines Erachtens nicht in Frage.

Ruedi Moser war am Morgen noch für die Rückweisung und erneute Prüfung der beiden Vorschläge. Nach reiflicher Überlegung beantragt er jetzt aber, die Variante der Strasse entlang weiterzuverfolgen, weil die Strassenkorrektur durch Ormalingen bereits im Sinne dieses Projektes vorgespurt ist. Ruedi Moser gibt zu bedenken, dass die Investitionskosten zwar einmalig, die Unterhaltskosten

aber wiederkehrend anfallen; für die Variante Feldweg wären diese Kosten sicher sehr hoch.

Kurt Schaub weist Bruno Weishaupt darauf hin, dass zur Verflachung der Steigung Land verschiedenster Eigentümer zeitaufwendig enteignet werden müsste.

Da der Feldweg auch als Fussweg ausgeschieden ist, sind klare Kriterien für den Belag zu beachten; dies führt dazu, dass der durch den landwirtschaftlichen Verkehr stark genutzte Weg nach kurzer Zeit auf Kosten der Gemeinde wieder saniert werden müsste.

Käme der Antrag von Ruedi Moser durch, hätte man bereits heute eine endgültige Lösung. In Ormalingen und in Rothenfluh will man, dass die beiden Varianten offen auf den Tisch kommen, um saubere, seriöse Vergleiche anstellen zu können.

Kurt Schaub beantragt noch einmal, Ziffer 4 zur Überarbeitung zurückzuweisen, weil die beiden Gemeinden der Ansicht sind, dass mit ihrer Variante der Hauptstrasse entlang eine vernünftige, nicht 2,5 Millionen Franken teure Lösung vorgeschlagen ist. Andererseits würden die 600'000 Franken für den Ausbau des Feldweges sicher nicht ausreichen, wenn die Steigung begradigt werden sollte.

RR Elisabeth Schneider erkennt die Logik nicht, wenn sich Kurt Schaub für die Variante Kantonsstrasse einsetzt und trotzdem Rückweisung mit dem Auftrag fordert, beide Varianten noch einmal zu prüfen. Die Baudirektion befürchtet, dass die Meinungen von Herrn Schaub und in Rothenfluh nicht ändern würden, wenn bezüglich der Kosten nur noch 2 Millionen für das eine und 700'000 Franken für das andere Projekt veranschlagt würden. Die Regierungsrätin ruft den Rat dazu auf, sich heute für die eine oder die andere Variante zu entscheiden.

Die Kosten pro Laufmeter der Kantonsstrasse entlang würden 900 Franken betragen, die gesamte Strecke zwischen den beiden Dörfern somit 2,3 Millionen Franken, gegenüber 600'000 Franken für den Feldweg. Auch nach einer Rückweisung würden nicht plötzlich andere Zahlen zum Vorschein kommen.

Die Regierungsrätin weist den Rat abschliessend darauf hin, dass er die Strecke mit der Genehmigung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses bereits beschlossen hat und gibt auch den anfallenden Verwaltungsaufwand zu bedenken, wenn das Projekt wieder an das Tiefbaumat zurückgewiesen werden sollte.

Ruedi Felber klärt, dass die absolut gleichen Argumente, wie sie heute vorgetragen werden, auch schon in der Bau- und Planungskommission intensiv diskutiert worden sind und schliesslich mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Entscheid für die Feldwegvariante ebneten.

Der Kommissionspräsident warnt den Rat, dass, wer für die Rückweisung stimmen sollte, sich möglicherweise für eine Nulllösung entscheiden würde.

Die Feldwegstrecke ist nicht ein Umweg, sondern die direkte, kürzeste Verbindung, und wird, wenn die Steigung verflacht ist, attraktiv.

Der Sicherheitsaspekt spricht ebenfalls klar für den Feldweg, auch ein Nebeneinander zwischen Velofahrern und landwirtschaftlichem Verkehr müsste möglich sein. Dem-

gegenüber bringt ein Veloweg entlang der Kantonsstrasse nur dann hohe Sicherheit, wenn zwischen motorisiertem und Radverkehr ein Grünstreifen gelegt wird.

Rolf Rück stellt folgenden Antrag: In Ziffer 1 ist der letzte Satz wie folgt zu ergänzen: Die Radroute zwischen Zwingen und Brislach ist im Abschnitt SBB-Überführung bis Mühlemattweg und die Radroute Ormalingen-Rothenfluh entlang der Kantonsstrasse zu führen. Danach könnte Ziffer 4 gestrichen werden und in Ziffer 5 müssten die 1,7 Millionen Franken aufgenommen werden, so dass statt 25 Millionen 26,7 Millionen Franken als Rahmenkredit bewilligt werden müssten. Schliesslich müsste in Ziffer 6 in der Mitte der Einschub sowie Ormalingen-Rothenfluh (Plan Nr. 56-000/008) gestrichen werden.

Kurt Schaub bittet den Rat, sich von den über Mittag neu gefundenen Zahlen 2,3 Millionen für das Kantonsstrassenprojekt und 700'000 für den Feldweg von RR Schneider nicht blenden zu lassen. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, würde der Rat über die Köpfe der Behörden und der Bevölkerung hinweg entscheiden und dies, nachdem die Verwaltung nie bereit war, die Variante Hauptstrasse seriös anzugehen.

RR Elisabeth Schneider wehrt sich gegen den Vorwurf, die Verwaltung sei nicht bereit gewesen, Berechnungen anzustellen, ganz im Gegenteil habe die Verwaltung an mehreren Sitzungen in der Bau- und Planungskommission alles offen vorgelegt.

Max Ritter sieht die Sicherheit der RadfahrerInnen auf dem Feldweg, insbesondere bei Bedingungen, wie sie im nassen Spätherbst herrschen können, gefährdet. Er weist darauf hin, dass die Feldwegroute von den Zweiradfahrern nicht angenommen würde. Mit dieser "Viertelnacht-Lösung" würde man folglich bloss Geld verschleudern.

Ruedi Moser befürchtet, dass man zum Zeitpunkt der Korrektur Ormalingen-Rothenfluh wieder nach einem separaten Radweg rufen wird, weil der Alltagsfahrer - im Gegensatz zum Sonntagsfahrer - auf dem direkten Weg entlang der Strasse fahren will.

Von Frau Schneider möchte er den Zeitpunkt der Korrektur erfahren und anregen, diesen Radweg dannzumal zu realisieren.

Jacqueline Halder möchte wissen, ob der Feldweg beleuchtet ist, was verneint wird.

Weiter gibt sie aus lokalpatriotischer Sicht zu bedenken, dass mit dem Entscheid Ormalingen-Rothenfluh auch ein Präjudiz für die Strecke Allschwil-Oberwil geschaffen würde.

Daniel Wyss bittet, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, da in der Kommission aufgrund aller notwendigen, von der Verwaltung gelieferten Angaben ausgiebig diskutiert wurde. Jetzt soll entschieden werden, ob der Rat der Luxus- oder der Feldwegvariante zustimmen will. Persönlich ist er erstaunt, dass man nach der Luxusvariante mit einem Mehrbetrag von 2 Millionen Franken in Brislach

nun auch noch zwischen Ormalingen und Rothenfluh 1,7 Millionen mehr ausgegeben will, für Gelterkinden-Rickenbach das Budget aber um die Hälfte auf eine absolute Minimalvariante gekürzt hat.

Paul Schär votiert aufgrund der Kosten und der Sicherheit für den regierungsrätlichen bzw. Kommissionsvorschlag.

Willy Müller weiss, dass im Kanton Luzern nur wenige Velowege entlang der Strassen geführt sind. Sein schon in der Kommission eingebrachter Antrag, die Steigung des Feldweges zu begradigen, würde diesen Weg sicher und attraktiv gestalten.

Zu den Kosten bemerkt der Landrat, dass die budgetierten Kosten von 2,3 Millionen für das Projekt entlang der Kantonsstrasse nicht ausreichen würden, da man das Bachbett verlegen müsste.

Ruedi Moser zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Rolf Rück zurück.

Rückweisungsantrag von **Kurt Schaub**:
Ziffer 4 des Landratsbeschlusses ist zur Überarbeitung und Prüfung der Variante entlang der Hauptstrasse an die Regierung zurückzuweisen.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Kurt Schaub mit 36 zu 33 Stimmen ab.

Claude Janiak stellt den Rückweisungsantrag von Rolf Rück, die Ziffern 1, 4, 5 und 6 betreffend, siehe oben, dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Landrat stimmt mit 40 gegen 30 Stimmen für den Kommissionsantrag.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen den unveränderten Landratsbeschluss.

Landratsbeschluss betreffend Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, Bauprojekte, Bewilligung eines Rahmenkredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die regionalen Radrouten im Baselbiet

Vom 29. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gemäss Baugesetz vom 15. Juni 1967, §35 Absatz 2 und Strassengesetz vom 24. März 1986, § 13 wird der Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft (Übersichtsplan 1 : 50'000, Plan Nr. RPR 500/003A vom 13. März 1998) mit folgender Änderung als Regionalplan genehmigt: Die Radroute zwischen Zwingen und Brislach ist im Abschnitt SBB-Überführung bis Mühlemattweg entlang der Kantonsstrasse zu führen.
2. Der vom Landrat mit Beschluss Nr. 3381 vom 7. Mai 1987 genehmigte Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft (Übersichtsplan 1 : 25'000, Plan Nr. RPR 500 vom 3. April 1987) wird ausser Kraft gesetzt.
3. Das Bauprojekt der Radroute Lausen-Liestal im Abschnitt Altbrunnenweg bis Benzburweg mit der Rad-

und Fusswegunterführung Kasernenstrasse und dem Verbindungsweg ab der Sigmundstrasse zur Erschliessung des Altbrunnenquartiers in Liestal (Situationsplan 1 : 10'000, Plan Nr. 39-031/023 vom Oktober 1997) wird als regionaler Detailplan gemäss Baugesetz vom 15. Juni 1967, § 35 Absatz 3 genehmigt.

4. Das Bauprojekt der Radroute Ormalingen-Rothenfluh (Situationsplan 1 : 10'000, Plan Nr. 56-000/008 vom Oktober 1997) wird als regionaler Detailplan gemäss Baugesetz vom 15. Juni 1967, § 35 Absatz 3 genehmigt. Im Bereich der Riedmatten ist eine verbesserte Linienführung mit gleichmässiger Steigung sicherzustellen.
5. Für den Ausbau und die Fertigstellung des Radroutennetzes im Baselbiet, inklusive regionale Radrouten im Laufental, wird ein Rahmenkredit von Fr. 25'000'000.- zu Lasten Konto Nr. 2312.701.10-007 bewilligt.
6. Soweit für den Bau von geplanten Radrouten sowie für die Ausföhrung lokaler Ausbauten am bestehenden Radroutennetz gemäss Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft (Plan Nr. RPR 500/003A) und der Radrouten Lausen-Liestal im Abschnitt Altbrunnenweg bis Benzburweg mit der Rad- und Fusswegunterführung Kasernenstrasse und dem Verbindungsweg ab der Sigmundstrasse zur Erschliessung des Altbrunnenquartiers in Liestal (Plan Nr. 39-031/023) sowie Ormalingen-Rothenfluh (Plan Nr. 56-000/008) inklusive sämtlichen Nebenanlagen, Deponie- oder allfälligen Aufforstungsflächen Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
7. Das Realisierungsprogramm wird aufgrund der Verkehrsverhältnisse, der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten und der finanziellen Randbedingungen von der Bau- und Umweltschutzdirektion den laufenden Bedürfnissen angepasst. Die Projektierung und Realisierung der regionalen Radrouten im Baselbiet hat im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden zu erfolgen. Die Unterhaltsarbeiten für die Aufrechterhaltung einer lückenlosen Wegweisung der Radrouten werden künftig vom Tiefbauamt ausgeführt.
8. Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1648

9 98/212 Fragestunde (11)

Eugen Tanner erinnert den Rat, dass er heute Morgen auf die dringliche Behandlung verzichtet hat. Er erachtet es als Frage der Fairness, dass nun Maya Graf, Ursula Jäggi und Willy Müller für heute ebenfalls auf die Behandlung ihrer Fragen verzichten.

Die FragestellerInnen treten nicht auf die Bitte ein.

1. Hildy Haas: Steinbrüche in Bärenwil und Langenbruck

Bekanntlich möchte der Kanton Solothurn zwei neue Steinbrüche eröffnen, die das Gebiet von Bärenwil, Langenbruck tangieren würden.

Neben anderen Organisationen hat auch unser Kanton gegen dieses Vorhaben Einsprache erhoben.

Aus der Planaufgabe des Richtplans vom 22. April 1997 bis 30. Juni 1997 war ersichtlich, dass das Projekt Höchi Flue fallen gelassen wurde. Zur Diskussion steht jetzt nur noch der Standort Santelhöchi.

Frage:

Hat der Regierungsrat offiziell Bericht erhalten vom Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn und wie stellt sich der Regierungsrat zu Antwort?

Sollten sich die beiden Kantone nicht einigen können, müsste nämlich der Bundesrat entscheiden.

RR Elisabeth Schneider: In einem ersten Entwurf des kantonalen Richtplanes Solothurn vom Oktober 1995 wurden die solothurnischen Absichten erstmals rudimentär dargestellt. Dieser Vorentwurf beinhaltete die beiden Steinbruchstandorte Hohe Fluh sowie Sattelhöhe. In der Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion vom Februar 1996 wurde mit aller Deutlichkeit auf die Problematik beider Standorte hingewiesen. Das Baudepartement des Kantons Solothurn wurde ersucht, die beiden Standorte nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Im offiziellen Entwurf des kantonal-solothurnischen Richtplanes vom April 1997 findet sich nur noch der Standort Sattelhöhe. Dieser Standort wurde mit erster Priorität eingestuft, weil die bewilligten Reserven weniger als fünf Jahre betragen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat sich bezüglich des Standortes kritisch geäußert. In der Stellungnahme vom 24. Juni 1997 wurde das Baudepartement des Kantons Solothurn ersucht, diesen Standort nicht aufzunehmen. Mit einem Eventualantrag wollte die Bau- und Umweltschutzdirektion sicherstellen, dass im Falle einer Realisierung des Vorhabens die Erschliessung, bzw. der Steintransport nicht via Langenbruck-Bärenwil erfolgen soll.

Mitte 1998 stellte die Bau- und Umweltschutzdirektion den Auswertungsbericht vom Mai 1998 zur Stellungnahme des Entwurfes zum kantonalen Richtplan Solothurn zu. Dem Bericht kann entnommen werden, dass ein Standort Sattelhöhe zwar immer noch im Richtplan bleibt, jetzt aber mit letzter Priorität. Als Kommentar dazu steht im Bericht: Das Abbaugelände Sattelhöhe Hägendorf bleibt als Ersatzstandort für Egerkingen bzw. als langfristiger Standort im Richtplan. Die Vorbehalte sind in weiteren Untersuchungen zu klären, deshalb erscheint dieser Standort neu in der Kategorie Vororientierung.

Der kantonale Richtplan Solothurn ist noch nicht von der solothurnischen Regierung verabschiedet worden. Die Beschwerdebehandlung mit den Gemeinden steht noch an. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Richtplan im Januar 1999 beschliessen wird. Danach wird den Gemeinden und den Regionalplanungsverbänden die zweite Beschwerdestufe offen stehen. Die Beschwerden werden durch das solothurnische Parlament beurteilt werden.

Die Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft: Der Standort Sattelhöhe wird voraussichtlich als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Gründe dafür sind die gute Gesteinsqualität und somit die langfristige Standortsicherung.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist sich aber im Klaren, dass die räumlichen Konflikte in einem konkreten Projekt überaus gross sein werden. Bis der Standort aber definitiv sein wird und mit einem Projekt gestartet werden könnte, muss der Richtplan Solothurn noch einmal angepasst werden. In dieses Prozedere müssen die betroffenen Parteien, also auch der Kanton Basel-Landschaft eingebunden werden. Damit besteht für den Kanton Basel-Landschaft ein weiteres Mal die Möglichkeit zu intervenieren.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass der Steinbruch aufgenommen wird als sehr klein ein. Zu gering ist der Bedarf an Stein zur Zeit, dass es verantwortbar und finanziell machbar wäre, einen neuen Steinbruch zu eröffnen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den anstehenden erschliessungsmässigen Konflikten.

Weiter finden gerade im Abbaugewerbe starke Konzentrationsprozesse statt, so dass sich auch betrieblich völlig neue Voraussetzungen ergeben werden.

Hildy Haas vergewissert sich, ob auch dann, wenn ein Projekt spruchreif wäre, noch eine Einsprachemöglichkeit bestehen würde.

RR Elisabeth Schneider bejaht die Frage für ein zweites Verfahren.

2. Danilo Assolari: Durch das Gleichstellungsbüro verhinderte Wahl des Präsidenten der Aufsichtskommission Reinacher Heide

Der bz vom 10. Oktober konnte ich entnehmen, dass die Aufsichtskommission Reinacher Heide nach der altersbedingten Demission von René Salathé seit beinahe drei Viertel Jahren keinen Präsidenten mehr hat. Die Aufsichtskommission Reinacher Heide hat in der Person von Reto Lareida, pensionierter Verwalter des Werkhof Nationalstrassen, einen engagierten und erfahrenen Naturschutzfachmann und eine bestens geeignete Führungspersönlichkeit für das Präsidentenamt gefunden, der auch bereit wäre dieses arbeitsintensive Präsidium anzunehmen. Reto Lareida hat mit seinem unermüdlichen Einsatz für ökologische Ausgleichsflächen, besonders auch entlang von Nationalstrassen, sich über die Kantonsgrenzen hinweg einen guten Namen geschaffen und wurde mit dem Naturschutzpreis für seinen Einsatz geehrt.

Gegen seine Wahl zum Präsidenten der Aufsichtskommission Reinacher Heide hat das kantonale Gleichstellungsbüro Einsprache erhoben. Sein einziger Mangel ist sein männliches Geschlecht. Das Gleichstellungsbüro will eine Frau als Präsidentin der Aufsichtskommission Reinacher Heide.

Dieses Vorgehen des Gleichstellungsbüros geht meines Erachtens zu weit. Es verletzt auch die in § 8 der Kantonsverfassung stipulierte Gleichstellung von Frau und Mann und die in § 8 festgelegte Rechtsgleichheit. Ein solches Vorgehen kann sich auch nicht auf die Aufgabenformulierung gemäss Verordnung über das Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern (142.53/GS 29.748) abstützen.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass für die Besetzung von kantonalen Stellen und von kantonalen Kommissionen jeweils der/die bestgeeignete KandidatIn, unabhängig des Geschlechtes, zu wählen ist?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass das Vorgehen des Gleichstellungsbüros die Kompetenzen überschreitet und insbesondere gegen § 7 der Kantonsverfassung, wonach Frau und Mann gleich gestellt sind, und gegen die Rechtsgleichheit in § 8 der Kantonsverfassung verstösst?
3. Weshalb hat der Regierungsrat als Wahlbehörde beim Vorhandensein einer bestens qualifizierten Kandidatur für das Präsidentenamt die Wahl noch nicht vorgenommen?
4. Wieso hat der Regierungsrat, im speziellen der Finanz- und Kirchendirektor, dem das Gleichstellungsbüro untersteht, dieses verfassungsverletzende und die Kompetenz überschreitende Handlung nicht unterbunden?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, dass das Gleichstellungsbüro in Zukunft nicht mehr die Verfassung verletzend handelt und in derart diskriminierender Weise Männer benachteiligt?

RR Elisabeth Schneider bejaht die erste Frage klar.

Zu 2.: Nein, da der bz-Artikel, auf den sich Danilo Assolari bezieht, unzutreffend war. Das Gleichstellungsbüro hat sich nicht eingeschaltet, vielmehr hat Frau Schneider Auftrag gegeben, dass sie bei neuen Kommissionen künftig gleich viele Frauen- und Männervorschläge sehen will, so wie dies auch in der Verfassung und im Regierungsratsbeschluss steht.

Zu 3.: Gemäss Regierungsratsbeschluss ist bei der Besetzung von frei gewordenen Kommissionssitzen eine Zweierkandidatur nötig. Die Wahl konnte noch nicht vorgenommen werden, weil die Abklärungen der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 3.: Das Eingreifen der Finanz- und Kirchendirektion wurde nie notwendig, weil das Gleichstellungsbüro weder die Kompetenzen überschritten noch die Verfassung verletzt hatte.

Zu 4.: Da die mündliche Anfrage auf Fehlinformationen beruht, besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf.

Die Regierungsrätin betont aber, dass sich aus populationsbiologischer Sicht keine Sofortmassnahmen aufdrängen. Die Populationsstruktur der kantonalen Kommissionen erwies sich bisher als recht stabil. Sollte sich die Situation aber ändern, indem bei der männlichen Teilpopulation bedrohliche Bestandeseinbussen eintreten würden, wäre ein naturschützerisches Rettungsprogramm zweifellos geboten. Zumindest für die nächsten vier Jahre sieht die Regierungsrätin aber keinen Notstand voraus.

Danilo Assolari fragt die Regierungsrätin, wie lange es denn dauern würde, bis die Reinacherheide-Kommission einen Präsidenten oder eine Präsidentin gefunden haben wird, und ob sie neben dem bestens ausgewiesenen, mit dem Naturschutzpreis ausgezeichneten Reto Lareida

andere, ebenso gut qualifizierte Bewerberinnen nennen könnte.

RR Elisabeth Schneider betont, es gehe nicht um die bestens ausgewiesene Person, sondern um die Erfüllung des Beschlusses, dass für jede neue Kommission ein Zweier-vorschlag eingereicht werden muss. Gerade als Frau wolle sie sich an dieses Prinzip halten, um der Frauenfrage Rechnung zu tragen.

3. Peter Brunner: 3. Säule/ Steuervorteile

Das 3. Säule-Sparen ist insofern attraktiv, als damit ein Anreiz zur aktiven Altersvorsorge durch Vorzugszins und Steuereinsparungen gefördert wird.

Je nach Kanton und auf Bundesebene ist nun aber mit der Umstellung auf die (einjährige) Gegenwartsbesteuerung dieser Steuerabzug nicht oder nur mehr bedingt möglich.

Fragen:

1. Wie präsentiert sich zur Zeit die Situation für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Baselland auf Kantons- und Bundesebene?
2. Wieweit ist eine 3. Säule-Einzahlung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 aus steuertechnischen Gründen noch attraktiv und empfehlenswert?

RR Eduard Belser : Der Kanton Basel-Landschaft will auf den 1. 1. 2001 vom Jahressteuerverfahren zur einjährigen Gegenwartsbemessung übergehen. Ebenso soll die Umstellung bei der direkten Bundessteuer vor sich gehen. Dieser geplante Wechsel hat zur Folge, dass die beiden Bemessungsjahre 1999 und 2000 mit allen ordentlichen Elementen in eine Lücke fallen, was bedeutet, dass sie nie zum Tragen kommen werden. Lediglich ausserordentliche Einkünfte - BVK- oder Versicherungsauszahlungen etwa - sollen steuerlich berücksichtigt werden.

Da die Beiträge an die Säule 3A steuersystematisch durchwegs ordentlichen Charakters sind und auch in der Gesetzgebung nicht als ausserordentlich bezeichnet werden, fallen in den Jahren 1999 und 2000 geleistete Einzahlungen ebenfalls in die erwähnte Lücke. Lediglich für Zuzüger oder neu steuerpflichtig werdende Personen könnte sich eine Einzahlung allenfalls noch lohnen, für alle andern würden Einzahlungen in den Jahren 1999 und 2000, rein steuerlich betrachtet, keinen Sinn ergeben, da sie sich nicht abzugsrelevant auswirken werden. Dieser Umstand wird mit aller Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sich die Leute fragen werden, ob die 5800 Franken ausgenützt werden sollen oder nicht.

Einzahlungen des Jahres 1998 können in den Steuererklärungen für die beiden Steuerjahre 1999 und 2000 als Abzug beim steuerbaren Einkommen geltend gemacht werden.

4. Urs Baumann: Jahr 2000-Probleme

Wie es aussieht, hat der Kanton das Jahr-2000-Problem weitestgehend im Griff. Aus meiner Erfahrung als Unternehmensberater weiss ich, dass vor allem bei grösseren Applikationen und Standard-Software die Problematik erkannt worden ist. Andererseits besteht in den meisten Unternehmen noch Insellösungen oder kleinere Applika-

tionen, welche in Bezug auf das Jahr 2000 ehe stiefmütterlich behandelt werden.

Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht über Applikationen, welche auf einzelnen PC-Stationen laufen?
2. Kennt der Regierungsrat sämtliche Installationen, deren Individualprogramme mit Terminüberwachungsfunktionen verfügen, welche über das Jahr 2000 hinausgehen (z.B. Service-Programme, Verträge, Inkasso-Wesen, etc.)?
3. Besteht ein Konzept, wie diese Probleme gegebenenfalls gelöst werden können und sind die entsprechenden Aufwendungen budgetiert?

RR Eduard Belser zu 1.: Die Regierung verfügt nicht über eine Übersicht zu allen Applikationen, welche auf den einzelnen PC-Stationen laufen.

Zu 2.: Die Regierung kennt nicht sämtliche Installationen, deren Individualprogramme über Terminüberwachungsfunktionen verfügen, die über das Jahr 2000 hinausgehen.

Zu 3.: Das gewählte Konzept ist ein dezentrales, die Problematik ist in allen Dienststellen in Überarbeitung. Schwieriger gestaltet sich die Ausscheidung der Kosten.

Urs Baumann fragt, ob sich die Regierung bewusst sei, dass sie unter Umständen Probleme bekommen könnte, weil sie eben über die verschiedenen Positionen zu wenig Kenntnis habe und ob sie auch wisse, dass sie von externen Stellen (Stromversorgung, "Adrian Ballmer-Club") abhängig sei.

RR Eduard Belser weist darauf hin, auch eine gewisse Bereitschaft zu agieren müsse vorhanden sein, aber dass alles so einfach lösbar sei, glaubt der Regierungsrat nicht.

5. Maya Graf: Sofortmassnahmen im Asylbereich

Angesichts der steigenden Anzahl von Flüchtlingen hat sich die Situation betreffend Unterkunft und Betreuung auch in unserem Kanton in den letzten zwei Wochen zugespitzt. Vor allem für die Gemeinden, die als vollziehende Behörde tagtäglich in der Praxis konkret damit umzugehen haben, stellen sich viele Fragen zum geplanten Vorgehen des Kantons.

Fragen:

1. Wie werden die Gemeinden über die sich laufend veränderte Lage im Asylwesen informiert? Wie wird eine gute Kommunikation sichergestellt? Wie wird die Bevölkerung informiert?
2. Einige Gemeinden haben bereits heute Probleme, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Andere Gemeinden haben sich dagegen anboten, mehr Flüchtlinge als ihr Kontingent enthält aufzunehmen. Wie geht der Kanton vor?
3. Wird der Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge in die Gemeinden von 1,3% der Einwohnerzahl erhöht werden oder plant der Kanton selbst weitere Unterkünfte zur Entlastung der Gemeinden zu öffnen? Wenn ja, für wieviele Menschen wird Raum geschaffen, wer übernimmt die Organisation, wie sieht die Betreuung aus und für welchen Zeitraum ist dies gedacht?

4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Kanton die Gemeinden in ihrer Unterkunfts- und Betreuungsaufgabe?
5. Wie verhält sich unser Kanton, wenn die Flüchtlinge wünschen bei hier ansässigen Landsleuten, Verwandten oder Bekannten zu wohnen?
6. Geht man davon aus, dass während der Winterzeit die Mensch unmöglich nach Hause zurückkehren können und der Krieg in Kosovo noch lange nicht beendet ist, stellt sich die Frage nach einem Terminplan für eine längerfristige Unterbringung und Betreuung. Wird an einem solchen Konzept gearbeitet? Wie werden die Gemeinden miteinbezogen?

6. Ursula Jäggi-Baumann: Menschen in Not aus Kosovo

Wie uns allen bekannt und auch diversen Berichten wiederholt zu entnehmen ist, sind viele Menschen in Not aus Kosovo in unser Land eingereist und weitere werden erwartet. In den Flüchtlingsempfangszentren werden diese Menschen registriert und dann an die Kantone weitergeleitet, wo sie nach einem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden. Nun kann es aber vorkommen, dass eine Gemeinde unter Umständen Vorbehalte gegen die Aufnahme von Menschen in Not hat. Aber in dieser Situation müssen wir alle am gleichen Strick ziehen.

Fragen:

1. Wie hat sich unser Kanton auf die Aufnahme dieser Menschen in Not vorbereitet?
2. Wieviele schutzsuchende Personen wurden bis heute in unserem Kanton aufgenommen?
3. Nach welchem Schlüssel werden diese Leute auf die Gemeinden verteilt?
4. Werden die Gemeinden sorgfältig informiert und ihnen auch die nötige Unterstützung seitens des Kantons geboten?

7. Willi Müller: Asylfreundliche Regierung/Asylspitzen-Kanton Baselland

Gemäss neuester Statistik, gehört der Kanton Baselland zu jenen wenigen Kantonen in der Schweiz, die pro Einwohnerinnen und Einwohnern am meisten Asylbewerber aufgenommen haben.

Die damit verbundenen Probleme (Wohnraum, Schule, Integration, Kriminalität usw.) sind bekannt und es wird zunehmend schwieriger, die Baselbieter Gemeinden für die Aufnahme neuer Asylbewerber zu motivieren.

Fragen:

1. Aus welchen Gründen steht der Kanton Baselland gesamtschweizerisch soweit vorne in der Asylbewerberstatistik?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein temporärer Aufnahmestop des Baselbiets sinnvoll und zwingend ist, zumal viele unserer Gemeinden grosse Unterbringungsprobleme haben und eine gleichmässige gesamtschweizerische Verteilung unbestritten ist!

RR Eduard Belser beantwortet die drei inhaltlich zusammenhängenden Anfragen gemeinsam:

Das in unserem Land über das heutige Asylrecht abzuwickelnde Zuwanderungsproblem pendelte sich in den letzten Jahren zu einem courant normal ein, was bedeutet, dass sich ständig etwa 2000 bis 3000 Personen unter dieser Rechtsnorm im Kanton aufhielten.

In den vergangenen Jahren wurden die Probleme mit zwei Durchgangszentren in Pratteln/Schweizerhalle und in Allschwil bearbeitet und gelöst. Zudem hat der Kanton über kollektive oder dezentrale Unterkünfte in Gemeinden die Aufgabe übernommen und Asylsuchende im Ausmass von 1 bis 1,25 Prozent der Bevölkerung aufgenommen.

Vergleichbar ist die heutige Situation mit den Jahren 1990 und 1991: Aufgrund eines offenen Konfliktes in unserer Nähe ist wiederum ein grosser Zustrom von Schutzsuchenden festzustellen. Folgende Aufgabenordnung hat sich nun rechtsgültig zwischen Bund und Kantonen und Gemeinden ergeben: Der Bund ist zuständig für die Erstaufnahme, die Registrierung und die Finanzierung der Personen bis sie in den Flüchtlingsstatus eintreten. Der Kanton hat die Übernahme sicherzustellen und die Administration mit der Fremdenpolizei zu übernehmen. Die Gemeinden sind nach kantonalen Gesetzgebung zuständig für die Fürsorge und die Unterkunft.

Heute geht es klar nicht um Grundsätzliches in der Frage, vielmehr steht die Lösung der Aufgaben für Kantone und Gemeinden im Vordergrund. Diese Aufgabe will der Kanton in Ordnung und Anstand lösen und hat deshalb in der vergangenen Woche in den Gemeinden Vorbereitungen eingeleitet. Die Führung des Geschäftes liegt zur Zeit bei der VSD, sie arbeitet dabei eng mit der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zusammen sowie mit dem gesamten Regierungsrat.

Zur Information: Die Grundsatzentscheide darüber liegen bei der VSD.

Zu den Zahlen: Die VSD rechnet damit, dass bis Ende Jahr etwa 1000 Personen mehr als im letzten Jahr, also 4250 Personen im Kanton Schutz suchen werden. Dies bedingt etwa 600 zusätzliche Betten.

Diese Prognosen stützen sich darauf, dass die Monatszuweisungen von 110 im Juli über 170 im September auf deutlich über 200 im Oktober angestiegen sind. Ein zweiter Indikator ist die Situation bei den Bundesempfangsstellen und den dritten liefern die allgemeinen Informationen aus dem Kosovo.

Das Unsicherheitsmoment für die weitere Entwicklung in den nächsten Wochen ist gross.

In einem ersten Schritt soll die Zuwanderung in kollektiven Durchgangszentren aufgefangen werden. Bei allen Schwierigkeiten und Problemen hat der Kanton auch offene Ohren bei den Gemeinden für die Lösung der Probleme gefunden. Der Regierungsrat spricht den Gemeinden und den Behörden jetzt schon seinen herzlichen Dank aus.

Der Kanton will das Grundprinzip der dezentralen Aufnahme hoch halten. In einer ersten Phase müssen die Gemeinden mehr Personen aufnehmen als bis anhin. Für den Fall, dass sich die Situation gleich entwickeln sollte wie im ersten Quartal, wurde eine zweite Planungsphase ausgearbeitet.

Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass die gewählte Form der Unterbringung und Verteilung nicht für alle Fälle

die effizienteste ist, doch ist sie kurz- und mittelfristig die tragfähigste.

Zur Unterstützung: Der Kanton will die Aufgabe nicht einfach an die Gemeinden abschieben, er ist mit dem Durchgangszentrum Laufen ganz direkt engagiert und verfolgt mit dem kantonalen Koordinationsstab (Leitung RR Belser) permanent die Lage, setzt Verbindungspersonen für die Koordination der Betreuung in den Gemeinden ein und stellt sich den Gemeinden für Ausbildung, Fürsorgeadministration und weitere Fragen zur Verfügung.

Wünsche asylsuchender Personen werden innerhalb des Kantons, soweit dies möglich ist, berücksichtigt. Da der Bund die Zuweisungen nicht nach dem Verwandtschaftsgrad erstellt, ist es durchaus möglich, dass Kantonsgrenzen überschreitende Zuweisungen vorkommen werden. Im Kanton denkt man nicht an Rückschiebungen während der Wintermonate; doch werden die Personen als vorübergehend aufgenommen angesehen; sobald sich die Situation beruhigt, werden sie zurückwandern müssen.

Zum Asylspitzen-Kanton Baselland: Der Kanton Baselland wird in der Zuweisung absolut gleich behandelt und hat nun, weil das Laufental dazugekommen ist nicht mehr einen Anteil von 3,6, sondern von 3,8 Prozent.

Im Kanton stehen zur Zeit 1293 unerledigte Fälle an, das macht einen Anteil von 5,5 Prozent der gesamtschweizerisch unerledigten Fälle aus. Die Erklärung, dass die Fälle im Kanton Baselland langsamer erledigt werden als anderswo, stammt aus den Jahren 90 bis 92, als der Bund dem Kanton vor allem Menschen aus Sri Lanka zugewiesen hatte. Die Erledigungsverfahren für diese Personen sistierte der Bund, weil die Situation zuwenig günstig war, um die Menschen wieder in ihre Heimnat zurückschicken zu können.

Der Gesamtbestand der AsylbewerberInnen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton beträgt per 30. 9. 98 3363 Personen.

Zu einem temporären Aufnahmestopp im Baselbiet sagt der Regierungsrat klar Nein, weil die Situation mit den dargelegten Massnahmen und der Mithilfe der Gemeinden bewältigt werden kann.

An der Verteilung soll nicht gerüttelt werden, der gewählte Weg ist fair; alle Gebiete der Schweiz sollen solidarisch mittragen helfen.

Maya Graf möchte wissen, wie die Regierung mit der Situation einer möglichen Quotenerhöhung umzugehen gedenke, da die Flüchtlinge ja nicht ewig in diesen Zentren gehalten werden könnten, insbesondere möchte sie erfahren, welche Gedanken die Regierung zur Frage der vielen schulpflichtigen Kinder angestellt habe.

RR Eduard Belser antwortet zur schulischen Betreuung, dass die Kinder während der Zeit, da sie in den Durchgangszentren leben, keine schulische Betreuung erhalten werden. Wenn die Menschen in den Gemeinden verteilt sein werden, stelle sich die Frage, ob eine zusammengefasste oder eine dezentrale Lösung gesucht werden soll. Die Frage befinde sich in Abklärung mit der Erziehungsdirektion; Unterricht sollen die Kinder in ihrer Sprache erhalten.

Die Dauer der Unterbringung ist noch offen. Laut RR Eduard Belser sind die Unterkünfte nicht unmenschlich; ob-

wohl er selbst 2 Jahre unter dem Boden in ähnlichen Betten zugebracht hat, hat er keine grösseren Schäden davongetragen.

Rosy Frutiger möchte wissen, was der Regierungsrat vorgekehrt hat, um die Gemeinden bei der schwierigen psychologischen Betreuung der traumatisierten Flüchtlinge zu unterstützen.

RR Eduard Belser antwortet, auch für diesen Betreuungsbereich ständen die besonderen Dienste des Kantons bereit.

Eduard Zimmermann möchte wissen, ob der Kanton sein Jawort geben würde, wenn Private einzelne Flüchtlinge oder ganze Familien aufnehmen möchten.

RR Eduard Belser würde selbstverständlich ja sagen dazu, wenn dies in einem kontrollierten Rahmen geschehen würde, allerdings sollte sich die Aufnahme nicht auf zwei drei Tage beschränken.

Peter Brunner fragt, wie weit der Kanton die Verweigerung, in solchen Anlagen Zivilschutz zu leisten, respektieren würde.

RR Eduard Belser weist darauf hin, dass ein Aufgebot in den Zivilschutz nicht mit einer Vereinseinladung gleichzusetzen ist.

Esther Aeschlimann fragt, wie man sich die Betreuung durch den Tag vorstellen muss, wenn die Zentren, wie man lesen kann, am Morgen um halb acht schliessen sollen.

RR Andreas Koellreuter weist auf ein Missverständnis hin: Weil das Bässlergut in Basel nicht die Möglichkeit hatte, Personen aufzunehmen und weiterzuleiten, öffnete der Kanton Baselland eine Zivilschutzanlage, damit die vor dem Bässlergut wartenden Menschen wenigstens während der Nacht einen Schlafplatz hatten.

Ursula Jäggi fragt, ob sich der Kanton auch bei der dann-zumaligen sorgfältigen Rückführung beteiligen werde.

RR Eduard Belser verweist auf die Stelle, die sich mit Rückkehrberatung beschäftigt. Auch für die jetzt eingetroffenen Menschen werde der Kanton dieses Angebot zur Verfügung stellen; allerdings werde eine Mithilfe der Betroffenen erwartet, zumal der Weg zurück nicht länger sei als jener hierher.

Willy Müller berichtet, dass gemäss heutiger BAZ rund 70 Prozent aller Straftaten auf Ausländer und Asylbewerber fallen. Er fragt, ob jetzt mit der zusätzlichen Aufnahme von Asylbewerbern mit einer weiteren massiven Zunahme von kriminellen Asylbewerbern gerechnet werden müsse.

RR Eduard Belser ist sich bewusst, dass sich auch in diesem Spektrum der Zuwanderung schwarze Schafe verstecken. Absicht sei es, die Kontrolle zu intensivieren.

Emil Schilt stellt fest, dass bei den Anfragen einzelne Personen von Asylanten reden und andere wiederum von Flüchtlingen. Er möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob es sich beim aktuellen Zustrom um Menschen in Not handelt oder um Asylanten.

RR Eduard Belser klärt, dass jemand als Flüchtling bezeichnet wird, der ein Asylverfahren durchgestanden hat.

Die jetzt eintreffenden Menschen befänden sich im Asylverfahren und würden befristet aufgenommen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

8. Urs Wüthrich-Pelloli: Rückstände bei den Krankenversicherungsprämien - unterschiedliche Praxis der Versicherer

Die Verordnung des Bundes über die Krankenversicherung sieht vor, dass Versicherer nach Ausstellung eines Verlustscheines und Meldung an die Sozialhilfebehörde die Übernahme der Kosten für die Leistungen aufschieben können, bis die ausstehenden Prämien oder Kostenbeteiligungen vollständig bezahlt sind. Sobald diese bezahlt sind, hat der Versicherer die Kosten für die Leistungen während der Zeit des Aufschubs zu übernehmen. In seinen Weisungen präzisiert das kantonale Fürsorgeamt, dass vor der Leistungssistierung Kontakt mit der zuständigen Fürsorgebehörde aufzunehmen ist. Die Gemeinden werden zur Übernahme der Prämienrückstände und Verzugszinsen, jedoch nicht zur Bezahlung von Betriebskosten verpflichtet.

In der Praxis zeigt sich, dass die Krankenversicherungen die Rechtsgrundlage unterschiedlich interpretieren und damit zur Verunsicherung und Unklarheit schaffen:

- Ohne Vorankündigung an die Fürsorgebehörde wird ein unverzüglicher Leistungsstop verfügt.
- In den Schreiben an Fürsorgebehörden und Versicherern wird der Eindruck vermittelt, dass für die Zeit der Sistierung keine Leistungen gebracht werden.
- Es werden auch Betriebskosten in Rechnung gestellt.
- Versicherten wird der direkte Ausschluss aus der Kasse angedroht.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die unterschiedliche Praxis der Krankenversicherer bekannt?
2. Beurteilt der Regierungsrat Ausschlussdrohungen im Fall von Prämienrückstände ebenfalls als gesetzwidrig?
3. Welche Schritte wurden bis von den kantonalen Stellen unternommen, bei den Versicherern eine einheitliche und gesetzeskonforme Praxis durchzusetzen oder bestehen Absichten in dieser Richtung?
4. Ist vorgesehen, die Sozialdienste und Fürsorgebehörden der Gemeinden mit aktualisierten Weisungen zu instruieren?
5. Gibt es Überlegungen, wie einer frühzeitigen Information über Prämienrückstände sichergestellt werden kann, dass Prämienverbilligungen tatsächlich zur Finanzierung der Versicherungsbeiträge verwendet werden?

Regierungsrat Eduard Belser beantwortet die *beiden ersten Fragen* dahingehend, dass dieses Problem der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion bekannt sei, habe sie doch im August 1998 die exklusive Verordnungsauslegung der Eidgenössischen Gesundheitskasse in Laufen

bezüglich Kassenausschluss dem Ombudsman für die Soziale Krankenversicherung in Luzern zur Beurteilung ihrer Gesetzeskonformität unterbreitet. Dieser habe seinen Standpunkt, der vom Bundesamt für Sozialversicherung stets geteilt worden sei, bekräftigt, dass es aus dem Obligatorium keinen Ausschluss gebe. Die Eidgenössische Gesundheitskasse in Laufen habe auf diese Antwort hin bekannt gegeben, dass sie es auf einen Gerichtsentcheid ankommen lassen wolle. Die VSD habe der betroffenen Gemeinde Rechtsbeistand in diesem Verfahren zugesichert.

Zur *dritten Frage*: Die VSD habe im August dieses Jahres mit der IG Öffentliche Fürsorge eine Problemanalyse vorgenommen und werde im kommenden November anlässlich der Generalversammlung der IGÖ das Ergebnis der Umfrage bezüglich Ausmass dieses Problems erörtern und über das weitere Vorgehen diskutieren. Überdies werde der Leiter der Rechtsabteilung der VSD sich mit den Inkassostellen der grösseren Krankenversicherer auf eine einheitliche Praxis zu einigen versuchen. Möglicherweise müssten aber auch auf Bundesebene gewisse Erlasse geändert werden.

Zur *vierten Frage*: Die involvierten kantonalen Stellen seien selbstverständlich bestrebt, Weisungen zu erteilen, obwohl von einigen Akteuren unterschiedliche Meinungen vertreten würden. Für die Vollzugsstellen sei deshalb die Situation nicht immer ganz einfach.

Zur *fünften Frage*: Diese Überlegungen seien zur Zeit Gegenstand von Besprechungen.

9. Hildy Haas: Mütter- und Väterberatung

Im Waldenburger Tal haben mehrere Gemeinden zusammen eine Hebamme angestellt, welche die Mütter- und Väterberatung übernehmen soll. Früher wurde dieser Dienst durch Gesundheitsschwestern von Pro Juventute geleistet.

Fragen:

1. Wie fördert und überprüft der Kanton die Qualität der Beratung?
2. Existieren Weiterbildungsangebote für BeraterInnen?

Regierungsrat Eduard Belser bestätigt, dass ihm die Mütter- und Väterberatung tatsächlich gewisse Sorgen bereite. Zur Prävention im Frühbereich, der eine massgebliche Bedeutung zukomme, leiste diese Beratung schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag, weshalb er es bedauere, wenn die Gemeinden wegen ein paar Franken auf günstigere, aber weniger professionelle Lösungen ausweichen zu sollen glaubten.

Die *erste Frage* könne er in dem Sinne beantworten, dass der Kanton die Qualität der Beratung durch Beiträge an die Aus- und Weiterbildung fördere. Die Kosten der eigentlichen Ausbildung, die einen wesentlichen Teil der Qualitätssicherung ausmache, übernehme er sogar zu 100%.

Zur *zweiten Frage*: Ein solches Weiterbildungsangebot existiere, und auch daran leiste der Kanton Beiträge. Allerdings verfüge er zur Zeit über kein Instrument, um die Qualität der Beratung systematisch überprüfen zu können.

Die einschlägige Bestimmung im Gesundheitsgesetz laute wie folgt:

“Der Kanton und die Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit zu schützen und zu fördern. Die Sanitätsdirektion hat die Aufsicht über die Mütterberatung und die Säuglingsfürsorge.”

Obwohl der Gesetzgeber damit keine Qualitätskriterien festgelegt habe, möchte er hier in aller Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass es am falschen Ort gespart wäre, wenn die Gemeinden den Qualitätsstandard aus Spargründen auf ein tieferes Niveau absinken liessen. An der guten Qualität der Hebammenausbildung sei nicht zu zweifeln, nur decke sie noch nicht alle Anforderungen ab, die an eine gut funktionierende Mütter- und Väterberatung gestellt werden müssten.

10. Peter Brunner: Einsatz- und Schulungsprogramme für Baselbieter Arbeitslose

Gemäss einer Untersuchung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, können viele Arbeitslose in der Schweiz noch immer nicht an einem Einsatz- und/ oder Schulungsprogramm teilnehmen. Diese Situation verschlechtert einerseits den Anschluss der Betroffenen an die Arbeitswelt, andererseits widerspricht dies dem revidierten Arbeitslosengesetz, das entsprechende finanzielle Leistungen - vor allem an der aktiven Teilnahme an Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen - vorschreibt. Gemäss einer Wirtschaftszeitung, sollen mit entsprechenden Massnahmen bis zur allfälligen Sperrung von Arbeitslosengeldern, dieser gesetzeswidrige Zustand der Kantone unterbunden und Ausnahmen gemäss dem geltenden Gesetz (besondere Taggelder) nur noch in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit gelten.

Fragen:

1. Wie präsentiert sich zur Zeit die Situation im Baselbiet bezüglich Einsatz- und Schulungsprogramme für Arbeitslose bzw. der Inanspruchnahme der “besonderen” Taggelder?
2. Wo ergeben sich zur Zeit “noch” Umsetzungsprobleme?

Regierungsrat Eduard Belser weist darauf hin, dass sich der Vollzug solcher Programme schwieriger gestalten, als die Initianten sich dies vorgestellt hätten. So gingen etwa 25% der Stellensuchenden einem Zwischenverdienst mit unterschiedlichem Pensum und unterschiedlicher Dauer nach und seien nicht gerne bereit, danach in ein solches Programm einzusteigen.

Zahlreiche Stellensuchende kämen dafür nicht in Frage, sei es, dass sie in Kürze eine Stelle antreten könnten oder unter Krankheits- und Unfallfolgen litten und in IV-Abklärung ständen. Selbst in den schlimmsten Zeiten der Arbeitslosigkeit vor anderthalb Jahren habe eine recht starke

Rotation stattgefunden, die sich in 450 An- und Abmeldungen pro Monat niedergeschlagen habe. Auch diese Leute kämen für ein Programm eben so wenig in Frage wie diejenigen, bei denen es an der Bereitschaft zur Teilnahme fehle.

Bei rund einem Viertel der Stellensuchenden handle es sich um Teilzeitarbeitslose, für die ein Vollprogramm kaum und ein Teilprogramm nur bedingt eine Lösung wäre.

Zur *ersten Frage*: Der Kanton übertreffe die gesetzlichen Auflagen bezüglich Bereitstellung und Inanspruchnahme eines Mindestangebotes an Jahresmassnahmenplätzen im Bereich Weiterbildung, Umschulung usw. deutlich wie folgt:

1997 Vorgabe:	774 Plätze
1997 realisiert:	1'027 Plätze

1998 Vorgabe:	758 Plätze
1997 realisiert nach 3 Quartalen:	918 Plätze

Zur *zweiten Frage*: Das neue Taggeldsystem enthalte diametrale Zielkonflikte, die immer wieder Probleme verschiedenster Art zur Folge hätten. So habe das Kiga zufolge Verweigerung der Teilnahme an angemessenen und zumutbaren Massnahmen in den ersten 3 Quartalen des laufenden Jahres bereits 3'637 *Sperrtage* verfügen müssen. Qualitativ gute und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtete Massnahmen anzubieten, bereite Schwierigkeiten, denen man durch eine Unternehmensbefragung auf den Grund zu gehen versuche.

Im übrigen sei auch die Belegung der bereitgestellten Plätze wegen des Rückgangs der Zahl der Stellensuchenden schwieriger geworden, und die Gruppe der schwer zu vermittelnden Personen habe innert eines Jahres zugenommen.

Peter Brunner stellt die Zusatzfrage, ob nicht auch in diesem Bereich eine Kürzung von Bundesbeiträgen zu befürchten sei.

Eduard Belser kann dies gerade im Hinblick auf den Vorstoss Bonny, der die Prüfung der Anspruchsberechtigung verlange, nicht ausschliessen. Er habe nichts gegen Verbesserungsmassnahmen, aber durchaus etwas gegen ständige Veränderungen, die ohne Rücksicht auf die Durchsetzbarkeit in der Praxis angeordnet würden.

11. Esther Maag: Polizei desavouiert Parlament

Das Vier-Säulen-Modell der Drogenpolitik scheint sich in der Schweiz zu bewähren, die Gesundheitsrisiken beim Genuss von Cannabis-Produkten sind erwiesenermassen weit geringer als beim Alkohol, der Kriminalisierung kann durch eine Liberalisierung der Boden entzogen werden und die öffentliche Meinung hat sich weitgehend in diesem Sinne gewandelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Landrat die Standesinitiative zur Legalisierung von Hanfprodukten eingereicht, worin er klar seine liberale Haltung in dieser Frage demonstriert.

Umso unverständlicher ist es, dass leitende Beamte ihre ganz persönliche divergierende Meinung in öffentlichen Stellungnahmen verlauten liessen (BaZ 29.10.98), was die Regierung und das Parlament zu Recht verärgern, da sie dadurch desavouiert werden.

In Klammern bemerkt: Mit Blick auf das eben gefällte Grundsatzurteil gegen den Betreiber eines Zürcher Hanfladens (TA 18.10.98) und die eben erfolgte Durchsichtung eines Basler Hanfladens (bz 22.10.98) kommt zudem der Verdacht auf, dass hier im Vorfeld der Abstimmung über die Droleg-Initiative "unlauterer Abstimmungskampf" betrieben wird.

Fragen:

1. Was kann polizeiintern getan werden für eine Verbesserung der Einsicht in die Thematik? Wird überhaupt darüber geredet?
2. Wie kann vermieden werden, dass die persönliche Meinung einzelner Beamten sozusagen als offizielle Stellungnahmen an die Öffentlichkeit gelangen?
3. Was kann zudem beigetragen werden, um die Meinungs-Diskrepanz zwischen den Departementen auszuräumen?
4. Zieht der Vorfall Konsequenzen nach sich?

Regierungsrat Andreas Koellreuters schickt voraus, dass das Bundesamt für das Polizeiwesen Mitte April 1998 von den kantonalen Polizeikommandi bzw. deren zuständigen Mitarbeitern – im Baselbiet der Chef der Drogenfahndung – unter Berufung auf das geltende Betäubungsmittelgesetz Auskunft über den Hanfanbau im Kanton, die angebotenen Hanfartikel und die Art des Hanfverkaufs verlangt habe. In jenem Schreiben habe das Bundesamt ferner auf die Dringlichkeit der Anfrage hingewiesen, aber nirgends erwähnt, dass die kantonalen Stellungnahmen Gegenstand eines öffentlichen Berichts sein würden.

Der Chef der Baselbieter Drogenfahndung habe seine Stellungnahme nicht auf dem ordentlichen Dienstweg über das Polizeikommando, sondern direkt an das Bundesamt gesandt und unter dem Titel *Bemerkungen* einige persönliche Statements abgegeben.

Zur *ersten Frage*: Selbstverständlich gehöre die Diskussion über die Drogensituation sowohl in der Direktion als auch bei der Polizei sozusagen zum Alltag. Dass sich bei den unterschiedlich gearteten Beziehungen zu dieser Problematik unterschiedliche Ansichten entwickeln könnten, werde von ihm ausdrücklich akzeptiert und nicht zum Anlass genommen, seine Mitarbeiter und die zuständigen Leute der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion sozusagen gleichzuschalten.

Zur *zweiten Frage*: Der Chef der Drogenfahndung Baselnd habe bei der Beantwortung der Fragen des Bundes nicht davon ausgehen müssen, dass seine Stellungnahme einmal Bestandteil eines der Öffentlichkeit zugänglichen Berichtes sein werde. Der Verdacht, dass von gewissen Mitarbeitern dieses Bundesamtes im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung versucht worden sei, ein "eigenes Süppchen" zu kochen, könne nicht von der Hand gewiesen werden. Seine Direktion werde aus diesem Grund

de ohne Rücksicht auf allfälligen Mehraufwand künftig Fragebogen von Bundesstellen nur noch auf dem Dienstweg und in genauer Kenntnis des Verwendungszweckes beantworten lassen.

Die *dritte Frage* könne nicht den Kanton betreffen, denn dieser habe keine Departemente. Wenn die Bundesebene gemeint sei, laute seine Antwort, dass es dem Kanton nicht anstehe, dort Meinungsdiskrepanzen auszuräumen. Sollte die Baselbieter Verwaltung angesprochen sein, so habe er es zuvor schon abgelehnt, Meinungsgleichschaltung zu betreiben. Dies bedeute aber nicht, dass er seine Mitarbeiter im Hinblick auf die hängige Standesinitiative nicht auffordern werde, sich bezüglich Äusserungen in der Öffentlichkeit Zurückhaltung zu auferlegen.

Zur *vierten Frage*: Die einzige Konsequenz werde darin bestehen, dass künftig im Verkehr mit dem Bund der Dienstweg strikte eingehalten werden müsse.

Abschliessend betone er, dass die Baselbieter Drogenfahndung hervorragende Arbeit leiste.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1649

7 95/85

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 29. September 1998: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Radroute und die Korrektur der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Sissacherstrasse in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem von der Kommission mit 10:1 Stimmen verabschiedeten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hansruedi Bieri stellt fest, dass die Kommission mit der von ihr präsentierten Lösung das krasse Missverhältnis zwischen Kosten von 6,85 Mio Franken und einer Strecke von 1,5 km Länge einigermaßen zurecht gerückt habe. Die BPK habe am regierungsrätlichen Vorschlag vor allem gestört, dass 2/3 dieses Geldes in die an sich intakte und relativ schwach befahrene Strasse und nicht in den Veloweg hätte investiert werden müssen. Indem man sich auf die Umgestaltung der Strecke ausserorts beschränke, bleibe zwar der Engpass in Gelterkinden bestehen, doch sei dies ein Problem – falls man überhaupt von einem solchen sprechen könne –, das zusammen mit dieser Gemeinde im Rahmen einer Strassenkorrektur gelegentlich angepackt werden könne.

Die FDP-Fraktion sei mit dem abgespeckten Projekt einverstanden und trete auf das Geschäft ein.

Rolf Rück gibt bekannt, dass die SP-Fraktion auf das Geschäft eintrete und dem Beschluss der Bau- und Planungskommission zustimmen werde. Die lange Beratungsdauer sei nachträglich dadurch gerechtfertigt worden, dass das Projekt auf ein vernünftiges Mass habe zurückgestutzt werden können. Von einer Minimallösung könne also nicht die Rede sein.

Er habe eine Diskrepanz zwischen dem Kommissionsbericht und dem Protokoll der BPK festgestellt. Gemäss letzterem sei klar beschlossen worden, dass die Breite des Radweges 1,5 Meter betragen solle, während in den Erläuterungen des ersteren die Breite mit 1,5 bis 2 Meter angegeben werde.

Peter Minder erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zum Beschluss der Bau- und Planungskommission. Bei diesem handle es sich um einen vernünftigen Kompromiss, der den verschiedenen Bedürfnissen am besten gerecht werde.

Bruno Weishaupt teilt schlicht und einfach mit, dass die CVP-Fraktion auf das Geschäft eintrete und dem Beschluss der Bau- und Planungskommission zustimmen werde.

Willi Müller gibt bekannt, dass die SD-Fraktion ebenfalls Eintreten beschlossen habe und der sinnvollen Lösung gemäss Kommissionsbericht einstimmig zustimmen könne, da sie den Bedürfnissen der Bevölkerung der beiden Gemeinden weitgehend entspreche.

Alfred Zimmermann meldet, dass die Fraktion der Grünen der Lösung zustimmen könne, aber daran festhalte, dass es eine Minimallösung sei, weil sie nur in Richtung von Gelterkinden nach Rickenbach einen überdies sehr schmalen Veloweg ohne Trennstreifen zur Strasse vorsehe. An der Maximallösung der Regierung hätten seine Fraktion nebst den hohen Kosten auch die umfangreichen Eingriffe in das Gelände gestört. Eine Velowegbreite von 1,5 Metern halte sie für unzureichend und eine solche von 2 Metern für das absolute Minimum. Sie bitte sehr darum, die Breite auf 2 Meter festzulegen.

Kurt Schaub kann diesem redimensionierten Projekt zustimmen, weil es allen etwas bringe, sowohl den involvierten Behörden als auch der betroffenen Bevölkerung. Er unterstütze die Bemerkung von Hansruedi Bieri, dass das Problem des Engpasses in Gelterkinden im Rahmen einer Strassenkorrektur gelegentlich gelöst werden sollte.

Max Ritter ist froh, dem abgespeckten Projekt zustimmen zu können. Allerdings bedauere er, dass man die Sanierung der Dorfeinfahrt nicht einbezogen habe, weil die dortige Situation inakzeptabel sei. Er werde deshalb einen Vorstoss des Inhalts lancieren, dass jene Passage einem kommunalen Sanierungsprogramm zu unterstellen sei.

Andres Klein erklärt, trotz allen Vorbehalten froh zu sein, dass man sich nun vor allem im Interesse der Sicherheit der Schulkinder zu einer Lösung durchgerungen habe. Ein von der Hauptstrasse getrennter Veloweg wäre vorzuziehen, denn unten im Tal gebe es nach wie vor keine Fussgängerverbindung zwischen Gelterkinden und Rickenbach. Konflikte mit den Velofahrern seien schon vorprogrammiert, indem Wanderer sicher versucht sein würden, zu folgen. Fehlen eines Fussweges den Radweg zu benutzen. Er bitte die Baudirektion, diesem Problem Beachtung zu schenken.

Dass der Dorfeingang nicht geöffnet werde, begrüsse er sehr, weil damit die Autofahrer nur zum Rasen verleitet würden. Er bitte Max Ritter, es sich gut zu überlegen, bevor er einen solchen Vorstoss einreiche.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider denkt, dieser Kompromiss gebe zur berechtigten Hoffnung Anlass, dass am Schluss doch noch alles gut herauskommen werde. Gleichzeitig müsse sie aber darauf hinweisen, dass man nun nicht annehmen dürfe, das gleiche Ergebnis zu erhalten, wie wenn man die regierungsrätliche Vorlage verabschieden würde.

Was die Radwegbreite angehe, bitte sie den Rat, es der Bau- und Umweltschutzdirektion zu überlassen, dieses Mass den geologischen Gegebenheiten anzupassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1 bis 4:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Bau der Radroute entlang der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Rainweg in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach

Vom 29. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Bau der Radroute entlang der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Rainweg in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'500'000.- zulasten Konto 2312.501.20-115 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis März 1995 werden bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
3. Das Postulat 90/106 von Dieter Spiess, Gelterkinden vom 3. Mai 1990 betreffend Strasse und Radweg Gelterkinden-Rickenbach wird als erledigt abgeschrieben.

4. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1650

10 98/53
Postulat von Alfred Zimmermann vom 12. März 1998: Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Alfred Zimmermann zieht den Vorstoss zurück, nachdem ihn Regierungsrätin Elsbeth Schneider davon überzeugt habe, dass die Eingliederung dieser Abteilung in das Amt für Orts- und Regionalplanung im Gegensatz zu seinen Befürchtungen eine Aufwertung bedeute. Er werde aufmerksam beobachten, ob sich die Lösung in diesem Sinne bewähren werde. Von der Bedeutung her wäre aus seiner Sicht ein unabhängiges Amt für öffentlichen Verkehr nach wie vor gerechtfertigt.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1651

11 98/125
Postulat von Peter Minder vom 11. Juni 1998: Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"

://: Die Überweisung des Postulats ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1652

12 98/131
Interpellation von Dieter Schenk vom 25. Juni 1998: Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel?. Schriftliche Antwort vom 18. August 1998

://: Auf Antrag des Interpellanten wird einstimmig Diskussion bewilligt.

Dieter Schenk dankt der Regierung für die rasche Beantwortung seiner Interpellation und die deutliche Stellungnahme zugunsten des Wiesenbergtunnels. Wenn sie die

Ausdünnung des Regionalverkehrsangebotes durch die SBB nicht ausschliessen könne, so heisse dies im Klartext, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Ausdünnung kommen werde. Dies wäre sehr bedauerlich, zumal der Bundesrat in Beantwortung einer Interpellation von Nationalrätin Keller aus Basel erklärt habe, dass zwar ein neuer Juradurchstich nötig sei, aber zuerst einmal versucht werden solle, mit Verbesserungen auf der Stammlinie eine Kapazitätssteigerung von 25 bis 30% zu erreichen. Dies bedeute nichts anderes, als dass mit einer entsprechenden Lärmzunahme entlang dieser Strecke gerechnet werden müsse.

Aus diesem Grund ermuntere er den Regierungsrat, der Absicht des Bundesrates nur zuzustimmen, wenn dieser sich zu einer gleichzeitigen Realisierung von Lärmschutzmassnahmen verpflichte.

Nach seinem Geschmack äussere sich der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung zu wenig konkret über das weitere Vorgehen. Von einem Brief an Bundesrat Moritz Leuenberger erwarte er keine Fortschritte. Nach einem positiven Ergebnis der Abstimmung über die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs werde um die Gelder ein harter Verteilungskampf entbrennen, u.a. auch um diejenigen, welche für die Realisierung der zweiten Etappe der "Bahn 2000" im Baselbiet reserviert seien. Davon beanspruche der Wiesenbergtunnel den grössten Brocken. Der Kanton Basel-Landschaft werde energisch dafür kämpfen, eine Strategie entwickeln und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen zusammenspannen müssen, und zwar nicht nur auf der Ebene der Regierungen, sondern auch der Vertretungen in den eidgenössischen Räten, weil nicht hier, sondern in Bern entschieden werde.

Beim Durchstich des Adlertunnels habe die Baudirektorin leider die Gelegenheit verpasst, öffentlich darauf hinzuweisen, dass dieses Bauwerk allein nichts bringe und das ganze Geld verlockt wäre, wenn nicht das ganze Konzept verwirklicht würde.

Abschliessend gestatte er sich, die Regierung an ihre Antwort auf seine 7. Frage, wonach sie vom BAV eine klare Äusserung bezüglich eines neuen Juradurchstichs verlangen werde, zu erinnern und sie zu fragen, was sie diesbezüglich unternommen habe. Ferner möchte er wissen, ob er die fragliche Studie der ETH Lausanne beim Amt für Orts- und Regionalplanung beziehen könne oder sie auf dem Schwarzmarkt zu erhalten versuchen müsse.

Andres Klein hätte für die Ausdünnung des regionalen Zugverkehrs angesichts der Unterkapazitäten in den Spitzenzeiten überhaupt kein Verständnis. Wenn der Transitverkehr in dem vom Bund geplanten Ausmass ausgebaut werden sollte, müsste der Lärmschutz sofort und nicht erst im Jahre 2015 kommen. Die Fricktaler hätten diesbezüglich besser reagiert und ständen deshalb oben auf der Prioritätenliste, während das Baselbiet am Schluss rangiere. Aus diesem Grund erwarte er vom Regierungsrat einen ganz grossen Einsatz.

Wenn es in der Antwort auf die 3. Frage heisse, dass die Einführung des Halbstundentaktes auf den Fahrplanwechsel 2001 hin geprüft werde, bitte er um Angaben darüber, von wo bis wo im Halbstundentakt gefahren werde und ob der Regierungsrat bereit sei, diese Leistung von den SBB auf diesen Termin hin zu bestellen, wenn sich das System technisch als tauglich erweise.

Ferner möchte er wissen, ob die Bemerkung in der Antwort der Regierung auf die 6. Frage, dass sie bereit sei, sich mit *allen zur Verfügung stehenden Mitteln* für den weiteren Ausbau der SBB-Linie auf der Achse Basel-Mittelland einzusetzen, auch bedeute, dass sie bereit sei, dafür Geld einzusetzen, und gegebenenfalls wie viel.

Elsbeth Schneider ist der Meinung, dass es auch zu den geforderten Massnahmen gehöre, dass das kantonale Parlament Unterstützung der Bemühungen der Regierung signalisiere. Zu den letzteren müsse gesagt werden, dass sie sich nicht nur auf die Korrespondenz mit Bundesrat Moritz Leuenberger beschränkt hätten. Sie persönlich habe vielmehr auch bei ihm in Bern vorgesprochen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass er ohne die erforderlichen finanziellen Mittel im Hintergrund keine Zusagen machen könne. Er habe die Delegation der Kantone aufgefordert, sich für die LSVA und FINÖV einzusetzen. Sie sei davon überzeugt, dass am 29. November 1998 auch die zweite Hürde genommen werde.

Selbstverständlich wickelten sich die regierungsrätlichen Aktivitäten im Rahmen eines Strategieprogrammes ab. Die Nordwestschweizer ÖV-Direktoren informierten am kommenden Montag um 11 Uhr in Olten anlässlich einer Pressekonferenz die schweizerische Öffentlichkeit darüber, dass ihre Kantone der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs erste Priorität einräumten. Sie werde diese wie jede andere Gelegenheit auch benützen, für den Wiesenbergtunnel zu plädieren, denn der Gesamregierungsrat stehe nach wie vor hinter diesem Projekt.

Den SBB habe sie schon mehrfach deutlich gemacht, dass man die Investitionen für den Adlertunnel in den Sand gesetzt hätte, wenn die Linie nicht entsprechend abgenommen und weitergeführt würde, und dass der "Wiesenberg-Ost" ein integrierender Bestandteil des ganzen Projektes sei. Die SBB hielten wegen des Widerstandes gegen die "Bahn 2000" im Baselbiet die Variante "Bözberg" in der Hinterhand. Heute schon bestehe kein Zweifel daran, dass die Variante "Wiesenberg" die günstigste Lösung wäre.

Sie müsse zuerst noch abklären, ob die BUD ermächtigt sei, die Studie der ETH Lausanne weiterzugeben.

Das Hauptproblem im regionalen Zugverkehr seien die Ausdünnungsabsichten der SBB, welche die Schnellzugsverbindungen bevorzugten. Ob überhaupt und wie sich die nach der Eröffnung des Adlertunnels freiwerdenden Kapazitäten von Basel bis Gelterkinden auswirkten, sei unklar. Die BUD werde sich gegen eine Ausdünnung zur Wehr setzen, aber das letzte Wort werde leider die Bahn haben.

Mit Aussagen bezüglich einer Vorfinanzierung sollte man angesichts der hier auf dem Spiel stehenden Milliardenbeträge zurückhaltend sein, und zudem müsse dieses Thema zuerst im Regierungsrat und dann im Landrat angegangen werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1653

13 98/82

**Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. April 1998:
100 Solardächer fürs Baselbiet**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Ziffern 1 und 3 entgegenzunehmen, und beantrage, Ziffer 1 gleichzeitig als erledigt abzuschreiben und die Überweisung von Ziffer 2 abzulehnen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion unterstütze – beratend und finanziell – alle sinnvollen Projekte der solaren Warmwassererzeugung; so habe sie im Jahre 1996 für 125 Sonnenkollektorenanlagen Beiträge in der Höhe von insgesamt 493'000 Franken zugesichert und für 144 Anlagen 391'000 Franken ausbezahlt. Im folgenden Jahr habe die BUD für 157 Sonnenkollektorenanlagen Beiträge in der Höhe von insgesamt 514'000 Franken zugesichert und für 99 Anlagen 307'000 Franken ausbezahlt. Damit seien die Forderungen des Postulanten mehr als erfüllt, so dass Ziffer 1 abgeschrieben werden könne.

Zur Ablehnung von *Ziffer 2*: Bereits vor 2 Jahren hat Heidi Portmann mit einer Motion in diese Richtung vorgestossen. Wie Alfred Zimmermann verlangte sie eine zweckgebundene Stromabgabe. Diese Forderung lehnte der Landrat mehrheitlich ab.

Wie damals schon rufe ich Ihnen auch heute § 16 des kantonalen Energiegesetzes in Erinnerung, wonach *“eine Abgabe auf dem Elektrizitätsverbrauch zum Sparen von Energie und Ersetzen von nicht erneuerbarer Energie in erneuerbare, den Konsumenten nicht verursachergerecht belastet.”*

Elektrizität ist nur einer von mehreren Energieträgern und macht bloss 22% des ganzen Energieverbrauchs aus, während 62% auf das Erdöl und 11% auf das Gas entfallen. Aus diesem Grund lehnen wir eine einseitige Belastung der Elektrizität ab und bitten Sie, das Postulat in diesem Punkt abzulehnen.

Zu *Ziffer 3*: Die neuesten Statistiken zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft auch im Bereich der *Sonnenenergie-Nutzung* in der Schweiz nach wie vor führend ist. Zusammen mit dem Ressort “Erneuerbare Energien” des Nationalen Projektes “Energie 2000” evaluiert das Amt für Umweltschutz und Energie gegenwärtig geeignete Projek-

te für den Start ins neue Jahrtausend. Anlässlich der nächsten Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz wird der Regierungsrat auch über die künftige kantonale Förderungspolitik orientieren. Wir beantragen Ihnen daher, Ziffer 3 entgegenzunehmen.

Alfred Zimmermann findet, dass die führende Position des Baselbietes ein schlechtes Licht auf die anderen Kantone werfe. Gegenüber dem Kanton Basel-Stadt sei man jedoch bezüglich alternativer Energien deutlich ins Hintertreffen geraten. So subventioniere man hier bedauerlicherweise die *Stromerzeugung aus Sonnenzellen* nicht mehr, obwohl diese Technologie am meisten darauf angewiesen wäre. Im Partnerkanton habe ein Mann in den industriellen Werken dank grosser Begeisterung und Überzeugungskraft sehr viel ins Rollen gebracht. Vielleicht sei es diesseits der Birs in diesem Bereich so still geworden, weil der BUD eine solche Person fehle.

Als Positivum dürfe das Bekenntnis zur Sonnenenergie erwähnt werden, das die Baudirektorin in diesem Sommer mit ihrer Teilnahme an einem einschlägigen Kongress in Basel abgelegt habe. Leider sei einem innovativen Impulsprogramm anlässlich des Jubiläums “100 Jahre Elektra Baselland” in den Medien keine gebührende Beachtung geschenkt worden.

Mit seinem Postulat beabsichtige er, einen erneuten Anstoss für eine aktivere Energiepolitik zu geben, und aus diesem Grund bitte er, Ziffer 1 nicht abzuschreiben.

Ernst Thöni wandelt auftrags der FDP-Fraktion einen Passus des Postulats wie folgt ab: *“Was der Kanton Basel-Stadt kann, hat der Kanton Basel-Landschaft schon getan!”* und beantragt dem Rat, Ziffer 1 zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Entschieden wehre sich seine Fraktion gegen eine Überweisung von *Ziffer 2*, weil sie es ablehne, auch die Elektrizität als *“Milchkuh fiskalischer Raubzüge”* missbrauchen zu lassen. Gegen die Überweisung von *Ziffer 3* habe sie hingegen nichts einzuwenden.

Franz Ammann fordert den Postulanten auf, *Ziffer 2* zurückzuziehen.

Alfred Zimmermann zieht *Ziffer 2* formell zurück.

Franz Ammann denkt, dass noch einiges gefördert werden könnte, und unterstützt daher *Ziffer 1*.

Elsbeth Schneider empfiehlt dem Postulanten, die BUD-Zeitung künftig aufmerksamer zu lesen, denn dort werde die Öffentlichkeit laufend über alle Aktivitäten informiert, welche die BUD entfalte.

://: *Ziffer 1* wird stillschweigend überwiesen und vom Rat mit 37:25 Stimmen gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

://: Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass *Ziffer 2* vom Postulanten zurückgezogen wurde.

://: Die Überweisung von *Ziffer 3* ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 12. November 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: